



**POLIZEI**  
**BERLIN**



Lagedarstellung  
Politisch motivierte Kriminalität  
in Berlin  
2016

Herausgeber:  
Der Polizeipräsident in Berlin  
Landeskriminalamt  
Platz der Luftbrücke 6  
12101 Berlin  
Tel.: 030/4664-0  
030/4664-904090  
Fax: 030/4664-82 29 51 10  
E-Mail: [pressestelle@polizei.berlin.de](mailto:pressestelle@polizei.berlin.de)  
Internet: [www.polizei.berlin.de](http://www.polizei.berlin.de)

### Entwicklung der Fallzahlen im Überblick

Gesamtaufkommen	2015	2016	Veränderung
Politisch motivierte Kriminalität	3837	4700	↗
PMK - rechts	1686	1779	↗
PMK - links	1059	1408	↑
PM-Ausländerkriminalität	305	477	↑
Sonstige/Nicht zuzuordnen	787	1036	↑

Gewaltdelikte	2015	2016	Veränderung
Politisch motivierte Kriminalität	699	746	↗
PMK - rechts	145	164	↗
PMK - links	359	438	↗
PM-Ausländerkriminalität	78	58	↓
Sonstige/Nicht zuzuordnen	117	86	↓

1	Vorbemerkungen	7
2	Fallzahlenentwicklung der Politisch motivierten Kriminalität	
2.1	Politisch motivierte Kriminalität – Gesamtübersicht	11
2.2	Politisch motivierte Gewaltdelikte	12
3	Hasskriminalität gegen die sexuelle Orientierung	
3.1	Fallaufkommen in den Deliktsarten im Unterthema „sexuelle Orientierung“	13
3.2	Fallaufkommen in den Bezirken im Unterthema „sexuelle Orientierung“	14
3.3	Tatverdächtige zum Fallaufkommen im Unterthema „sexuelle Orientierung“	15
3.4	Opfer von Gewaltdelikten im Unterthema „sexuelle Orientierung“	15
4	Politisch motivierte Kriminalität – rechts	
4.1	Besondere Entwicklungen	
4.1.1	Asyl- und Flüchtlingsthematik	16
4.1.2	Fremdenfeindlichkeit und Rassismus	18
4.1.3	Konfrontation mit dem politischen Gegner	19
4.1.4	Hasspostings im Internet	20
4.2	Parteien, Organisationen, Vereine und Gruppierungen	
4.2.1	„Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD)	22
4.2.2	„Der III. Weg“	23
4.2.3	PEGIDA/BÄRGIDA	23
4.2.4	„Hooligans gegen Salafisten“ (HoGeSa)	24
4.2.5	„Identitäre Bewegung“ (IB)	24
4.2.6	„Reichsbürger/Selbstverwalter“	25
4.3	Ausgewählte Sachverhalte	26
4.4	Prognose	27
5	Politisch motivierte Kriminalität – links	
5.1	Besondere Entwicklungen	

5.1.1	Antirepression	29
5.1.2	Gentrifizierung	32
5.1.3	Antifaschismus	36
5.1.4	Globalisierung	38
5.1.5	Politisch motivierte Brandstiftungen an Kfz	40
5.2	Parteien, Organisationen, Vereine und Gruppierungen	
5.2.1	„Jugendwiderstand“ (JW)	42
5.3	Ausgewählte Sachverhalte	43
5.4	Prognose	45

## 6 Politisch motivierte Ausländerkriminalität

6.1	Politisch motivierte Ausländerkriminalität ohne Bezüge zum Islamismus	
6.1.1	Besondere Entwicklungen	47
6.1.2	Ausgewählte Sachverhalte	50
6.1.3	Prognose	53
6.2	Islamistischer Extremismus/Terrorismus	
6.2.1	Besondere Entwicklungen	53
6.2.2	Ausgewählte Sachverhalte	55
6.2.3	Prognose	59

## 7 Sonstige/Nicht zuzuordnen

7.1	Besondere Entwicklungen	
7.1.1	Asylthematik und Flüchtlingspolitik	61
7.1.2	Tierschutz/Tierrecht/Jagd	62
7.1.3	Umweltschutz	63
7.1.4	Wahl zum Berliner Abgeordnetenhaus	63
7.2	Prognose	64

<b>8</b>	<b>Anhang</b>	
8.1	Fallzahlen Politisch motivierte Kriminalität	65
8.2	Fallzahlen Politisch motivierte Kriminalität – rechts	68
8.3	Fallzahlen Politisch motivierte Kriminalität – links	74
8.4	Fallzahlen Politisch motivierte Ausländerkriminalität	80
8.5	Fallzahlen Sonstige/Nicht zuzuordnen	86

## 1 Vorbemerkungen

Im vorliegenden Lagebild werden die Entwicklungen in den drei Phänomenbereichen Politisch motivierte Kriminalität - rechts (PMK - rechts), Politisch motivierte Kriminalität - links (PMK - links) sowie Politisch motivierte Ausländerkriminalität (PMAK) betrachtet.

- Dem Phänomenbereich PMK - rechts werden Fälle zugeordnet, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie nach verständiger Betrachtung einer rechten Orientierung zuzurechnen sind, ohne dass die Tat bereits die Außerkraftsetzung oder Abschaffung eines Elementes der freiheitlich demokratischen Grundordnung zum Ziel haben muss. Insbesondere sind Taten dazuzurechnen, wenn Bezüge zum völkischen Nationalismus, Rassismus, Sozialdarwinismus oder Nationalsozialismus ganz oder teilweise ursächlich für die Tatbegehung waren.
- Dem Phänomenbereich PMK - links werden Fälle zugeordnet, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie nach verständiger Betrachtung einer linken Orientierung zuzurechnen sind, ohne dass die Tat bereits die Außerkraftsetzung oder Abschaffung eines Elementes der freiheitlich demokratischen Grundordnung zum Ziel haben muss. Insbesondere sind Taten dazuzurechnen, wenn Bezüge zu Anarchismus oder Kommunismus (einschließlich Marxismus) ganz oder teilweise ursächlich für die Tatbegehung waren.
- Politisch motivierter Ausländerkriminalität werden Fälle zugeordnet, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Erkenntnisse über den Täter Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die durch eine nichtdeutsche Herkunft geprägte Einstellung des Täters entscheidend für die Tatbegehung war, insbesondere wenn sie

darauf gerichtet sind, Verhältnisse und Entwicklungen im In- und Ausland oder aus dem Ausland Verhältnisse und Entwicklungen in der Bundesrepublik Deutschland zu beeinflussen. Derartige Straftaten können auch durch Deutsche begangen werden.

Im Bereich „Sonstige/Nicht zuzuordnen“ sind die Fälle der PMK enthalten, die keinem der drei vorgenannten Phänomenbereiche zugeordnet werden konnten.

Die Fallzahlen der Politisch motivierten Kriminalität beinhalten die Fälle, die im Rahmen des „Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität“ (KPMD-PMK) meldepflichtig sind. Dabei handelt es sich entgegen der „Polizeilichen Kriminalstatistik“ (PKS) um eine Eingangsstatistik. Die Fallzählung erfolgt tatezeitbezogen, unabhängig davon, wann das Ermittlungsverfahren abgeschlossen wurde.

Ein Fall kann mehrere Straftaten beinhalten, die aufgrund des engen motivationalen, räumlichen und zeitlichen Zusammenhangs als ein „Lebenssachverhalt“ gezählt werden (z.B. ein Landfriedensbruch, begangen durch mehrere Täter auf einem Platz und benachbarten Nebenstraßen - mehrere Anzeigen, Zusammenfassung zu einem Fall).

Herausragende Fälle wurden unter der Überschrift „Herausragende Ereignisse“ als eigener Punkt im jeweiligen Phänomenbereich dargestellt. Außerdem wurden zur Vermittlung eines Eindrucks hinsichtlich der zur Rede stehenden Straftaten jeweils einzelne – nicht für sich herausragende – Falldarstellungen in die allgemeine Lagebeschreibung eingeflochten.

Um die Fallzahlen übersichtlich und in Teilbereichen vergleichbar darzustellen, erfolgt die Unterteilung in die Deliktsarten Terrorismus, Politisch motivierte Gewaltkriminalität, Propagandadelikte und sonstige Delikte.

- Terrorismus ist über die Strafbarkeit der Bildung einer terroristischen Vereinigung (§§ 129a, 129b StGB) gesetzlich bestimmt. Als Terrorismus werden darüber hinaus

schwerwiegende politisch motivierte Gewaltdelikte (Katalogtaten des § 129a StGB) sowie Verstöße gegen die §§ 89a, 89b, 89c und 91 StGB<sup>1</sup> erfasst.

- Bei der Gewaltkriminalität handelt es sich um Politisch motivierte Kriminalität, die eine besondere Gewaltbereitschaft der Straftäter erkennen lässt. Sie umfasst Tötungsdelikte, Körperverletzungen, Brand- und Sprengstoffdelikte, Landfriedensbruch, gefährliche Eingriffe in den Schiffs-, Luft-, Bahn- und Straßenverkehr, Freiheitsberaubung, Raub, Erpressung und Widerstands- sowie Sexualdelikte einschließlich der Versuche.
- Propagandadelikte sind Verstöße gegen § 86 StGB (Verbreiten von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen) und gegen § 86a StGB (Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen).
- Die sonstigen Delikte beinhalten alle weiteren Strafrechtsnormen des Strafgesetzbuches sowie der Strafrechtsnebengesetze, zum Beispiel Beleidigung gemäß § 185 StGB, Sachbeschädigung gemäß § 303 StGB oder Verstöße gegen das Versammlungsgesetz (VersG).

Darüber hinaus werden bestimmte Tatbestände erfasst, weil sie Staatsschutzdelikte<sup>2</sup> sind, selbst wenn im Einzelfall eine politische Motivation nicht festgestellt werden kann. Diese Fälle werden als Deliktsqualität „Staatsschutzkriminalität ohne explizite politische Motivation“ im Bereich „Sonstige/Nicht zuzuordnen“ klassifiziert.

---

<sup>1</sup> § 89a StGB: Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat.

§ 89b StGB: Aufnahme von Beziehungen zur Begehung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat.

§ 89c StGB: Terrorismusfinanzierung.

§ 91 StGB: Anleitung zur Begehung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat.

<sup>2</sup> §§ 80 - 83, 84 - 86a, 87 - 91, 94 - 100a, 102 - 104a, 105 - 108e, 109 -109h, 129a, 129b, 234a oder 241a StGB.

Um das Motiv eines Falles auswertbar darzustellen, werden diesem bundeseinheitlich verbindliche Themenfelder bzw. Unterthemen zugeordnet. So ist z. B. fremdenfeindlich ein Unterthema des Themenfeldes „Hasskriminalität“.

Um das Motiv detailliert darzustellen, können einem Fall mehrere Themenfelder bzw. Unterthemen zugeordnet werden. So kann ein Fall bspw. sowohl fremdenfeindlich als auch antisemitisch sein. Aus diesem Grund wird ein Fall bei der Auswertung der Themenfelder bzw. Unterthemen so oft gezählt, wie ihm Themenfelder bzw. Unterthemen zugeordnet wurden. Insofern führt die Summierung der Fallzahlen in den einzelnen Unterthemen grundsätzlich nicht zum tatsächlichen Fallzahlenaufkommen.

Die Zählung der Tatverdächtigen erfolgt fallbezogen. Wurde ein Täter im selben Jahr zu mehreren Fällen bekannt, wird er mehrfach gezählt.

Opfer sind natürliche Personen, die durch eine strafbare Handlung körperlich geschädigt wurden oder geschädigt werden sollten. Polizeibeamte werden als Opfer im Rahmen des KPMD-PMK in Berlin grundsätzlich nicht erfasst, um unvollständige und missverständliche Auskünfte zu vermeiden. Denn politisch motivierte Gewaltdelikte gegen Polizeibeamte ereignen sich häufig bei Auseinandersetzungen im Rahmen von Demonstrationen. Die Anzahl der verletzten Polizeibeamten ist dabei nicht immer bekannt und auch im Nachhinein nicht zuverlässig zu ermitteln, so dass über die genaue Anzahl verletzter Polizeibeamter keine belastbaren Auskünfte gegeben werden können.

Die Fälle der Politisch motivierten Kriminalität unterliegen bis zum Abschluss - ggf. bis zum rechtskräftigen Gerichtsurteil - einer Bewertung gemäß der angenommenen Tätermotivation. Darüber hinaus können Fälle der PMK erst nach dem Statistikschluss bekannt und entsprechend gezählt werden. Deshalb kommt es sowohl unter- als auch überjährig immer wieder zu Fallzahlenänderungen.

## 2 Fallzahlenentwicklung der Politisch motivierten Kriminalität

### 2.1 Politisch motivierte Kriminalität – Gesamtübersicht

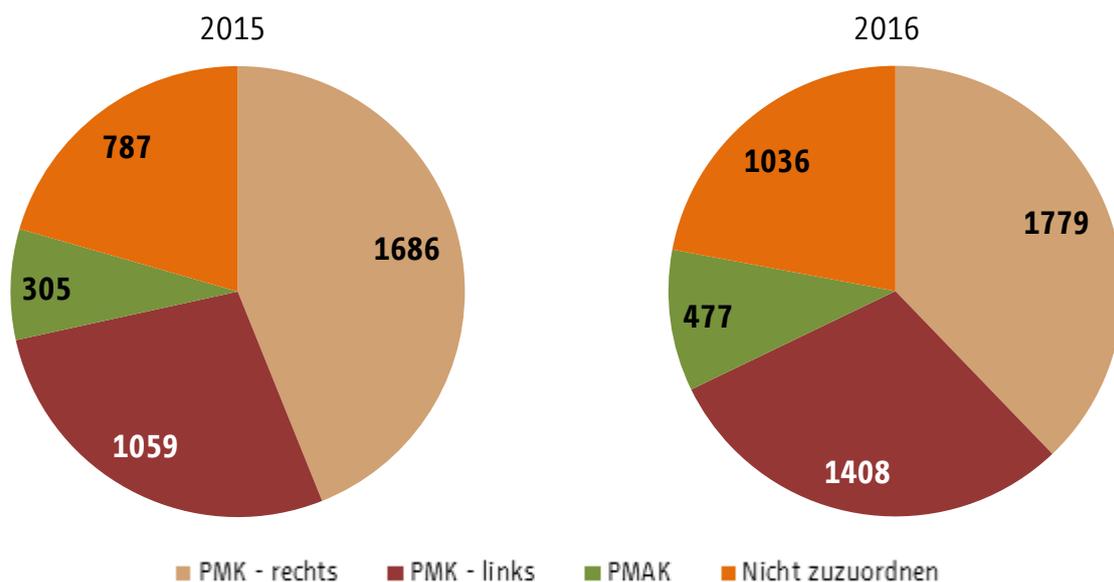
Im Jahr 2016 wurden im Rahmen des KPMD-PMK 4700 Fälle bekannt. Damit ist ein Anstieg des Fallaufkommens im Vergleich zum Jahr 2015 (3837 Fälle) um 863 Fälle (22 %) zu verzeichnen. In 746 Fällen handelt es sich um Gewaltdelikte.

Im Einzelnen ist für das Jahr 2016 gegenüber dem Vorjahr folgende Entwicklung in den Phänomenbereichen zu verzeichnen:

	2015	2016	Entwicklung
PMK - rechts	1686	1779	6%
PMK - links	1059	1408	33%
PM-Ausländerkriminalität	305	477	56%
Sonstige/Nicht zuzuordnen	787	1036	32%
<b>PMK gesamt</b>	<b>3837</b>	<b>4700</b>	<b>22%</b>

Fallaufkommen PMK in den Phänomenbereichen im direkten Jahresvergleich

Anteil des Gesamtaufkommens PMK in den Phänomenbereichen





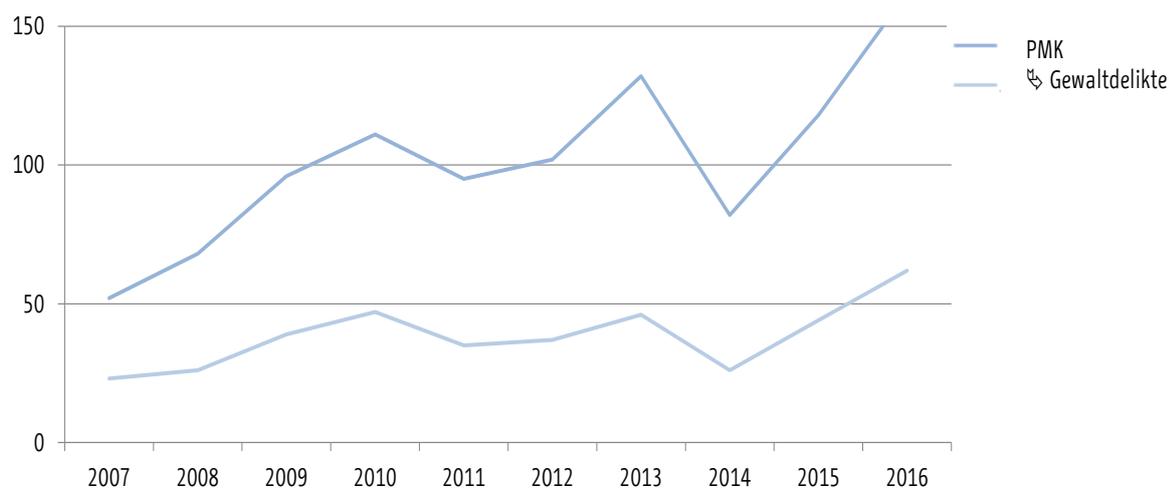
### 3 Fallaufkommen der Hasskriminalität gegen die sexuelle Orientierung

#### 3.1 Fallaufkommen in den Deliktsarten im Unterthema „sexuelle Orientierung“

Im Berichtsjahr stieg das Fallaufkommen der Hasskriminalität gegen die sexuelle Orientierung phänomenbereichsübergreifend um 44 Fälle. Einzelne zu benennende Ursachen liegen dafür nicht vor. Im Jahr 2016 waren 62 Gewaltdelikte zu verzeichnen, 18 Fälle mehr als im Vorjahr.

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
PMK	52	68	96	111	95	102	132	82	118	162
↳ geklärt	24	27	40	45	36	41	62	46	52	74
Aufklärungsquote	46%	40%	42%	41%	38%	40%	47%	56%	44%	46%
↳ Gewaltdelikte	23	26	39	47	35	37	46	26	44	62
↳ geklärt	8	10	15	15	10	15	13	12	17	23
Aufklärungsquote	-/-	38%	38%	32%	29%	41%	28%	46%	39%	37%

Fallaufkommen PMK im Unterthema "sexuelle Orientierung" mit Aufklärungsquote im Langzeitvergleich



Die Höhe der Fallzahlen im Unterthema „sexuelle Orientierung“ hängt von verschiedenen Faktoren ab. Neben dem tatsächlichen Fallaufkommen spielen vor allem die Anzeigenbereitschaft der Opfer bzw. Geschädigten sowie möglicher Zeugen eine wichtige Rolle.

### 3.2 Fallaufkommen in den Bezirken im Unterthema „sexuelle Orientierung“

	PMK		👉 Gewaltdelikte	
	2015	2016	2015	2016
Charlottenburg-Wilmersdorf	6	4	2	0
Friedrichshain-Kreuzberg	18	33	10	15
Lichtenberg	6	5	1	1
Marzahn-Hellersdorf	5	3	1	1
Mitte	27	38	13	18
Neukölln	10	19	3	11
Pankow	7	12	3	3
Reinickendorf	3	5	1	1
Spandau	1	4	0	2
Steglitz-Zehlendorf	4	6	2	2
Tempelhof-Schöneberg	24	30	7	7
Treptow-Köpenick	7	3	1	1
<b>Berlin gesamt</b>	<b>118</b>	<b>162</b>	<b>44</b>	<b>62</b>

Fallzahlen PMK im Unterthema "sexuelle Orientierung" in den Bezirken im direkten Jahresvergleich

### 3.3 Tatverdächtige zum Fallaufkommen im Unterthema „sexuelle Orientierung“

	2015	2016
PMK	60	87
↪ männlich	51	81
↪ weiblich	9	6
↪ Gewaltdelikte	20	27
↪ männlich	19	26
↪ weiblich	1	1

**Tatverdächtige zum Fallaufkommen PMK im Unterthema  
„sexuelle Orientierung“ nach Geschlecht im direkten  
Jahresvergleich**

### 3.4 Opfer von Gewaltdelikten im Unterthema „sexuelle Orientierung“

	2015	2016
männlich	45	74
weiblich	10	6
unbekannt	1	1
<b>Gesamt</b>	<b>55</b>	<b>80</b>

## 4. Politisch motivierte Kriminalität - rechts

### 4.1 Besondere Entwicklungen

#### 4.1.1 Asyl- und Flüchtlingsthematik

Insgesamt ist für das Jahr 2016 ein leichter Rückgang der Fallzahlen mit Bezug zur Ausländer-/Asylthematik zu konstatieren, welcher einhergeht mit einer zuletzt rückläufigen Zuweisung von geflüchteten Menschen und Asylbegehrenden. Dennoch lässt sich nach wie vor eine signifikante Fokussierung der rechten Szene auf die Asyl- und Flüchtlingsthematik feststellen. Vor allem in den östlichen Bezirken Berlins wurden Demonstrationen von Heimgegnerinnen und Heimgegnern gegen die dortigen Unterkünfte, belegten Sporthallen sowie in Planung befindliche Unterkünfte initiiert. Hierbei wurde insbesondere die Angst vor „Überfremdung“ thematisiert. Jedoch ist bereits seit Beginn des Jahres 2015 ein anhaltender Rückgang der Teilnehmerzahlen zu verzeichnen.

Neben vereinzelt Straftaten im Zusammenhang mit den vorgenannten Versammlungen waren im Jahr 2016, wie im Jahr zuvor, eine Vielzahl von Sachbeschädigungen und Hausfriedensbrüchen sowohl an neu errichteten als auch an noch im Umbau befindlichen Unterkünften zu verzeichnen:

- Eine Gruppe von ca. sechs unbekannt gebliebenen Tätern begab sich am 24. April 2016 vor die Flüchtlingsunterkunft in Berlin-Marzahn und rief lautstark ausländerfeindliche Äußerungen. Zeitgleich wurde ein Kleinpflasterstein durch ein geschlossenes Fenster geworfen. Im Zimmer hielten sich vier Bewohner auf. Der Stein landete auf dem Fußboden neben einem Bett, auf welchem eine Person saß. Bei der Tatortabsuche wurden zwei weitere Kleinpflastersteine im Gebüsch unter dem Fenster gefunden.

- Am 22. Mai 2016, gegen Mitternacht, wurde durch mehrere unbekannte Täter von zwei unterschiedlichen Standpunkten aus jeweils eine Glasflasche mit Brandbeschleuniger auf die Baustelle einer zukünftigen Flüchtlingsunterkunft in Berlin-Marzahn geworfen. Bei beiden Wurfgeschossen kam es zur Umsetzung. Durch das erste Wurfgeschoss entstand eher geringer, durch das zweite Wurfgeschoss jedoch erheblicher Sachschaden, da eine komplette Lieferung von Styroporplatten abbrannte. Durch die Brandlast kam es darüber hinaus zur Beschädigung von Teilen eines Fundaments, welches anschließend erneuert werden musste.

Darüber hinaus waren auch rechtsmotivierte Straftaten vereinzelter Personen, teils unter starkem Alkoholeinfluss, zu verzeichnen:

- Am 29. April 2016 warf ein stark alkoholisiertes Täter eine Bierflasche auf die Flüchtlingsunterkunft in Berlin-Altglienicke. Nach Tatvorwurf und Belehrung äußerte der Beschuldigte, die Flasche geworfen zu haben, weil ihn die Asylanten stören würden.
- Am 15. August 2016 traf ein alkoholisiertes Täter vor der Flüchtlingsunterkunft in Berlin-Köpenick auf eine vierköpfige Gruppe von Flüchtlingen, äußerte sich negativ über Ausländer, öffnete seine Gürteltasche und zog ein Einhandmesser heraus. Es kam zu einer Rangelei zwischen den vier Flüchtlingen und dem Täter, wobei ihm einer der Geschädigten das Messer aus der Hand schlagen konnte, hierbei jedoch eine tiefe Schnittwunde erlitt.

Unterschiedliche Ereignisse und letztendlich der terroristische Anschlag vom 19. Dezember 2016 auf dem Weihnachtsmarkt am Berliner Breitscheidplatz sind thematisch grundsätzlich geeignet, entsprechende Proteste gegen Flüchtlinge und ihre Unterkünfte hervorzurufen bzw. diese noch zu potenzieren. Sie stellen für Angehörige der rechten Szene eine Bestätigung der undifferenzierten, rassistischen Empörung und hasserfüllten

Propaganda dar. Insbesondere in den sozialen Netzwerken war ein hoher Emotionalisierungsgrad seitens der rechten Szene erkennbar. Zudem erfolgten bereits unmittelbar darauf strafbare Reaktionen in Form von Farbschmierereien sowie einer Bedrohung mit Messern an einer Unterkunft in Berlin-Grünau.

#### 4.1.2 Fremdenfeindlichkeit und Rassismus

In den Themenbereichen „Fremdenfeindlichkeit“ und „Rassismus“ ist auch im Berichtsjahr ein weiterer Anstieg des Fallaufkommens zu verzeichnen. Von Gewaltdelikten waren vor allem Personen betroffen, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes eine mutmaßlich fremde Herkunft bzw. einen Migrationshintergrund aufwiesen.

- Den drei Geschädigten kam am 17. Januar 2016 in Berlin-Mitte eine Personengruppe von fünf bis sieben Männern entgegen. Nachdem einer der Geschädigten angerempelt worden war, wurden alle drei sofort fremdenfeindlich beleidigt und geschlagen.
- Der Geschädigte und sein unbekannt gebliebener Begleiter wurden am 11. April 2016 in Berlin-Mitte durch drei Männer rassistisch beleidigt und mit Heil-Hitler-Rufen bedacht. Im weiteren Verlauf wurden die Geschädigten körperlich angegriffen. Hierbei gelang dem unbekannt gebliebenen Begleiter des Geschädigten die Flucht. Da sich der vor Ort verbliebene Geschädigte massiv gegen die Angriffe wehrte, zog einer der Täter ein Messer und wollte ihn angreifen. Der Geschädigte wehrte den Angriff ab und floh ebenfalls.
- Der Geschädigte wurde vom Beschuldigten am 29. April 2016 in Berlin-Fennpfuhl grundlos mit einer Bierflasche auf den Hinterkopf geschlagen und rassistisch beleidigt. Als er sich dem Angreifer zuwandte, erhielt er einen Kopfstoß und einen Faustschlag ins Gesicht. Beide Personen gingen zu Boden, und der Geschädigte wurde vom Beschuldigten mit einer Hand an die Kehle gefasst. Mit der anderen Hand

holte der Täter zum Schlag aus und äußerte sich dabei rassistisch. Während der polizeilichen Maßnahmen bezeichnete sich der Beschuldigte selbst als „Rassenhasser“ und beleidigte den Geschädigten erneut rassistisch.

- Der Geschädigte wurde am 1. November 2016 in Berlin-Märkisches Viertel von dem Beschuldigten rassistisch beleidigt. Als sich der Geschädigte Richtung Müllplatz begab, äußerte der Beschuldigte, dass er dort auch hingehören würde. Dann zog er einen Elektroschocker aus seiner Jackentasche und schwenkte diesen in den Hals- bzw. Kopfbereich des Geschädigten. Dieser konnte ein knisterndes Geräusch vernehmen.

#### 4.1.3 Konfrontation mit dem politischen Gegner

Neben den Flüchtlingsunterkünften sind Personen und Szeneobjekte vor allem des politisch linken Gegners weiterhin Angriffsziel der rechten Szene. Deutlich wird dies u.a. im Zusammenhang mit mehreren Straftaten in Teilen Neuköllns zum Nachteil von Personen, die sich positiv zur Flüchtlingsthematik und antifaschistischen Aktivitäten positionierten bzw. bei denen durch ihre Tätigkeit in Verbänden, Vereinigungen und Parteien eine solche Meinung als gegeben angenommen wird:

- In der Nacht zum 27. Juni 2016 wurde das Fahrzeug des stellvertretenden Bezirksvorsitzenden der BVV Neukölln vor dessen Wohnhaus in Berlin-Rudow angezündet. Neben seiner politischen Tätigkeit engagierte sich der Geschädigte in der Vergangenheit auch im „Bündnis gegen Rechts“.
- Am 15. Oktober 2016 wurde nachts das von der Geschäftsführerin der „Sozialistischen Jugend Deutschlands - Die Falken“ genutzte Fahrzeug vor ihrem Wohnhaus, ebenfalls in Berlin-Rudow angezündet. Die Geschädigte ist aufgrund ihrer Funktion im Anton-Schmaus-Haus (ASH) tätig. Die FALKEN und das Anton-

Schmaus-Haus waren in der Vergangenheit mehrfach Ziel rechtsmotivierter Straftaten.

- Ebenfalls zur Nachtzeit zündeten unbekannte Täter am 12. Dezember 2016 Grillanzünder zwischen Rollläden und Fenster der Bar „k-fetisch“ in Berlin-Neukölln an, sodass dort Sachschaden entstand. Das Feuer wurde durch einen unbeteiligten Zeugen gelöscht, bevor es auf die Haussubstanz übergreifen konnte. Das „k-fetisch“ ist eine linke Szenekneipe, die bereits am 6. August 2016 auf der Facebook Seite „Freie Kräfte Berlin Neukölln“ auf einer Karte zusammen mit dem Aufruf: „Neukölln wehrt sich gegen Linksextreme“ veröffentlicht wurde. Ein Zusammenhang mit dem Aufruf wird vermutet.

Aufgrund der Tathäufungen und der vermuteten Tatzusammenhänge wurde im Januar 2017 die Ermittlungsgruppe „Rechte Straftaten in Neukölln“ (EG RESIN) zur Sachverhaltsaufklärung eingesetzt.

#### 4.1.4 Hasspostings im Internet

Zusehends gerieten auch im Jahr 2016 hetzerische, beleidigende und sonstige herabwürdigende Kommentare einzelner Nutzer in sozialen Netzwerken (sog. Hasspostings) in den Fokus der breiten Öffentlichkeit.

Ein Vorteil, den das Internet auch für die rechte Szene bietet, ist die vermeintliche Anonymität. Menschen mit rechten Einstellungsmustern, die den Kontakt zur Szene aufgrund befürchteter sozialer Sanktionen scheuen, finden hier verschiedene Anknüpfungsmöglichkeiten. Vor dem Hintergrund der politischen Lage und des gegenwärtigen Agitationsschwerpunkts im Zusammenhang mit der Flüchtlingsdebatte wurden im vergangenen Jahr fremdenfeindliche Hassbotschaften und politisch rechts einzuordnende Straftaten im Internet immer häufiger registriert. Die Palette dieser Inhalte

erstreckte sich dabei von propagandistischen Publikationen bis hin zu Straftaten wie Volksverhetzungen, Beleidigungen und Bedrohungen.

Dabei standen im Berichtsjahr wiederholt auch Politiker unterschiedlichster Parteien im Fokus der rechten Szene. Insgesamt wurden in diesem Zusammenhang 81 Fälle registriert.

Bei dem Gros derartiger Hasspostings handelte es sich nach hiesiger Einschätzung um Ausprägungen des „Verbalradikalismus“, die oftmals die Grenze der freien Meinungsäußerung übersteigen und strafrechtliche Relevanz entfalten:

- Durch einen Mitarbeiter des ARD-Morgenmagazins wurde der nachfolgende Kommentar eines Facebook-Nutzers zur Anzeige gebracht: „Passt gut auf ihr Schreiberlinge vom moma, solltet ihr Kameltreiber hier noch einen einzigen Kommentar für die Öffentlichkeit ausblenden, werden wir ein Exempel an ein paar von euch statuieren, ich schicke euch einen Motorradclub auf den Hals der euren Laden kurz und klein und euch Verbrecher ins Krankenhaus schlagen, was ihr Dreckschweine hier macht ist hochgradiger Betrug und arglistige Täuschung, ihr verstosst gegen unser Grundrecht! Kennt ihr Schweine den ART 20 ? Alle Macht geht vom Volke aus!! Es wird höchste Zeit, dass wir uns endlich gegen euren Betrug an der Bevölkerung wehren! Wo ist der Kommentar von Herrn Peter Bach geblieben ihr Schweine, solltet ihr den nicht augenblicklich wieder einblenden, könnt ihr Schweine was erleben und ihr werdet euch wünschen eure Mütter hätten euch Dreckschweine nie geboren!" [sic] Weiterhin beschwerte er sich, dass Kommentare von "Asylschmarotzern und geisteskranken Gutmenschen" nicht gelöscht werden.
- Ebenfalls betroffen von „Hasspostings“ waren in mehreren Fällen die Vorsitzende der „Amadeu Antonio Stiftung“ sowie deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Stiftung engagiert sich in diversen Projekten aktiv gegen Rechtsextremismus und ist in der öffentlichen Auseinandersetzung mit dem Thema „hate speech“ /

Hasskommentare medial präsent. Die Stiftung steht spätestens seit ihrer Mitwirkung in der „Task Force gegen Hassinhalte im Internet“ im Fokus der rechten Szene. In diesem Kontext wurde insbesondere die frühere Tätigkeit der Vorsitzenden der Stiftung bei der Staatssicherheit der DDR thematisiert und versucht, diese für Agitationen gegen die Stiftung zu nutzen. Es kam neben strafrechtlich relevanten Hasskommentaren in sozialen Netzwerken – vorrangig bei Facebook und auf Twitter – zu beleidigenden Telefonanrufen und zum Erhalt von Hasspostings in Form von persönlich adressierten E-Mails. Die entsprechenden Ermittlungsverfahren wurden eingeleitet.

## 4.2 Parteien, Organisationen, Vereine und Gruppierungen

### 4.2.1 „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD)

Das Jahr 2016 wird für die „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD) als Übergangsjahr eingeordnet. Vor dem Hintergrund des Verbotsantrages beim Bundesverfassungsgericht verlor die Partei weiter an Mitgliedern und politischer Aufmerksamkeit. Auch als Reaktion auf diese Entwicklungen wählte die NPD im Herbst 2016 einen neuen Landesvorstand.

Die NPD fiel im Berichtsjahr vor allem durch die Durchführung von Demonstrationen im Zusammenhang mit der Asylthematik sowie die Konfrontation mit dem politisch linken Gegner, beispielsweise an Infoständen der NPD, auf. Zudem nahmen verschiedene Mitglieder an den Versammlungen der BÄRGIDA-Bewegung teil.

#### 4.2.2 „Der III. Weg“

Im Januar 2016 gründete sich der „Gebietsverband Mitte“, in dem der bereits im Jahr zuvor gegründete „Stützpunkt Berlin“ aufging. Dem Internetauftritt der Partei sowie deren Facebook-Profil ist die Durchführung vereinzelter Veranstaltungen im Jahr 2016 in Berlin zu entnehmen, ebenso wie das Bewerben der Verteilung eigener Werbeflyer. Ferner nahm zumindest der Leiter des „Gebietsverbandes Mitte“ an einer Versammlung der rechten Szene im April 2016 in Berlin unter dem Motto „Sicherheit statt Angst! Recht auf Zukunft - Mut zum Widerstand!“ mit ungefähr 200 Teilnehmern teil und trat hier auch als Redner auf.

#### 4.2.3 PEGIDA/BÄRGIDA

Auch im Berichtsjahr fand regelmäßig montags eine Demonstration des Bündnisses der BÄRGIDA („Berliner Patrioten gegen die Islamisierung des Abendlandes“) statt. Dabei hat sich die Teilnehmerzahl kontinuierlich dezimiert und bewegt sich aktuell im unteren bis mittleren zweistelligen Bereich. Die Versammlungen werden zumeist nur noch als Kundgebung angemeldet.



Neben Straftaten gegen das Versammlungsgesetz wurden in diesem Zusammenhang Beleidigungs- und Körperverletzungsdelikte sowie Volksverhetzungen und das Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen festgestellt.

Im Zusammenhang mit BÄRGIDA-Versammlungen wird regelmäßig mindestens eine Gegenversammlung, vorrangig durch das Aktionsbündnis „No BärGida“, angemeldet. Diese befinden sich in der Regel in räumlicher und zeitlicher Nähe zur BÄRGIDA-Versammlung.

#### 4.2.4. „Hooligans gegen Salafisten“ (HoGeSa)

Seit ihrer ersten, von gewalttätigen Ausschreitungen begleiteten, Versammlung am 26. Oktober 2014 in Köln versuchten verschiedene Personen und später Organisationen unter dem Oberbegriff „Hooligans gegen Salafisten“ (HoGeSa“) das dort aufgetretene Personenpotential zu bündeln und zu verstetigen. Hierbei handelte es sich überwiegend um Personen der rechten Szene, welche durch Personen aus der gewalttätigen Fußball-Szene und der Fußball-Fanszene unterstützt und ergänzt wurden. Alle Organisationsversuche scheiterten, insbesondere an inneren Querelen. Nach hiesiger Einschätzung ist das HoGeSa-Phänomen seit Sommer 2016 so nicht mehr existent.

In Berlin zeichnete sich ein ähnliches Bild ab. Nach der Auflösung und versuchter Neugründung 2015 wurde das Projekt nach hiesiger Einschätzung 2016 endgültig aufgegeben. Lediglich eine ehemalige Führungspersonalie dieser Organisationsversuche versammelte regelmäßig bei verschiedenen Versammlungen im Jahr 2016 bis zu zehn Personen um sich.

#### 4.2.5. „Identitäre Bewegung“ (IB)

Das Jahr 2016 wurde seitens der „Identitären Bewegung“ (IB) intensiv genutzt, um sich mit politischen Aktionen öffentlichkeits- und medienwirksam in Szene zu setzen. Mit der Besetzung des Brandenburger Tores im Sommer 2016 gelang es der Bewegung, bundesweite Schlagzeilen zu machen. Neben angemeldeten kleinen Protestkundgebungen in Berlin veranstaltete die IB am 17. Juni 2016 erstmals eine größere Versammlung in Berlin, für die sie zuvor bundesweit mobilisierte. Aufgrund ihres „Aktivismus“ und einer erfolgreichen Medienstrategie konnte sich die IB weiter medial in Szene setzen. Eine wesentliche Steigerung der Aktivistenzahlen konnte nicht festgestellt werden.

Obwohl das Programm der IB bewusst vage gehalten wird, enthält es doch klassische islamfeindliche, rassistische und demokratiefeindliche Positionen

#### 4.2.6. „Reichsbürger/Selbstverwalter“

Die „Reichsbürger/Selbstverwalter“ erlangten im vergangenen Jahr überregional zunächst im August 2016 mediale Aufmerksamkeit, als es im Rahmen der Umsetzung einer Zwangsmaßnahme in Sachsen-Anhalt zu einem Schusswechsel zwischen dem Betroffenen der Maßnahme sowie Spezialeinheiten der Polizei kam. Rund zwei Monate später, im Oktober 2016, sollten im bayerischen Georgensgmünd mehrere Beschlüsse umgesetzt werden. Beim Eindringen der Spezialkräfte kam es zum Schusswechsel mit dem Betroffenen der Maßnahmen, der durch eine geschlossene Tür schoss und vier Polizeibeamte verletzte, davon einen tödlich.

Die Szene der „Reichsbürger/Selbstverwalter“ ist strukturell und ideologisch sehr heterogen. Das ideologische Spektrum reicht von extremen, revisionistischen rechten Anschauungen, über esoterische Philosophien bis hin zu libertären Weltbildern. Basis aller Strömungen ist der Verweis auf ein fortbestehendes Deutsches Reich, was zu einer Negierung staatlicher Legitimität der Bundesrepublik Deutschland sowie der hoheitlichen Befugnisse ihrer Amtsträger führt.

Die Zahl der in Berlin wohnhaften „Reichsbürger/Selbstverwalter“ liegt im unteren dreistelligen Bereich. Bei ca. 3,5 Mio. Einwohnern ist Berlin mit diesem „Reichsbürger/Selbstverwalter“-Personenpotenzial, gemessen an Bundesländern mit ähnlicher Bevölkerungszahl, vergleichsweise unterrepräsentiert.

Etwa ein Viertel der in Berlin wohnhaften „Reichsbürger/Selbstverwalter“ ist durch Straftaten polizeilich bekannt geworden. Hierbei handelte es sich vor allem um Delikte wie Urkundenfälschung, Kennzeichenmissbrauch, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte oder Bildung krimineller Vereinigungen.

Darüber hinaus sind in Berlin auch Gruppierungen von „Reichsbürgern/Selbstverwaltern“ ansässig. Exemplarisch sind hier das „Amt für Menschenrechte“ und „staatenlos.info“ zu nennen. Letztere tritt u.a. im Rahmen regelmäßiger Versammlungen vor dem Reichstagsgebäude in Erscheinung.

### 4.3 Ausgewählte Sachverhalte

#### Kfz-Brände in Oberschöneweide im Zeitraum 20. Mai 2016 bis 12. Juni 2016

Im Tatzeitraum 20. Mai 2016 bis 12. Juni 2016, jeweils in den Nachtstunden, wurden im Ortsteil Berlin-Oberschöneweide insgesamt 12 im öffentlichen Straßenland geparkte Pkw sowie ein Kleintransporter, fast ausschließlich mit ausländischen Kennzeichen, direkt und in einem regional recht eng begrenzten Tatortbereich in Brand gesetzt. Acht weitere Fahrzeuge wurden indirekt betroffen (Kollateralschäden). Aufgrund der Auswahl der Fahrzeuge war eine rechte Motivlage des bzw. der unbekanntes Täters zumindest in Betracht zu ziehen, sodass ab dem 3. Juni 2016 der Polizeiliche Staatsschutz die Bearbeitung der Sachverhalte übernahm.

Am 12. Juni 2016, gegen 03.10 Uhr, wurde der 25-jährige deutsche Tatverdächtige unmittelbar nach zwei erneuten Brandstiftungen an einem Pkw und einem Transporter, beide mit polnischen Kennzeichen, im Tatortbereich festgenommen. Bei seiner Festnahme trug er u.a. eine Bauchtasche, in der sich Reste von Grillkohleanzünder und ein Feuerzeug befanden.

Bei der richterlich angeordneten Wohnungsdurchsuchung wurden auch ca. 200 Aufkleber der NPD, u.a. mit Aufschrift „ASYLFLUT STOPPEN“, festgestellt.

Bei seiner verantwortlichen Vernehmung gestand der Beschuldigte sowohl alle bislang bekannten Brandstiftungen als auch einen bis dato unbekanntes Tatversuch an einem

Fahrzeug mit rumänischem Kennzeichen. Zur Motivlage gab er an, er habe aus persönlicher, nicht politisch motivierter Frustration gehandelt und er sei kein „Rechter“. Das durch ihn jeweils in Brand gesetzte Auto „[...] musste nur ein ausländisches Kennzeichen haben.“ (Zitat aus seiner Vernehmung).

Am 13. Juni 2016 erfolgte die Vorführung des Beschuldigten vor den Ermittlungsrichter des Amtsgerichts Tiergarten, der Haftbefehl erließ. Im Rahmen der Hauptverhandlung Ende September 2016 wurde der Angeklagte zu drei Jahren Haft verurteilt.

#### 4.4 Prognose

Trotz zuletzt rückläufiger Zahlen von geflüchteten Menschen und Asylbegehrenden ist von einer anhaltenden Thematisierung der „Islamisierung“ Deutschlands sowie des damit einhergehenden „Verlusts der nationalen Identität“ seitens der rechten Szene auszugehen, wie sie auch in einigen europäischen Nachbarstaaten festzustellen ist. Zudem ist eine fortwährende Instrumentalisierung von Terroranschlägen auf Ziele in der westlichen Welt zur exemplarischen Untermauerung einer befürchteten steigenden Terrorismusgefahr für Deutschland prognostizierbar.

Vor allem im Zusammenhang mit der Unterbringung von geflüchteten Menschen und Asylbegehrenden in sogenannten Modularbauten für Flüchtlinge (MUF) und Container-Unterkünften (sog. Tempohomes) ist mit Straftaten aus fremdenfeindlichen Motiven im unmittelbaren Umfeld der Unterkünfte bzw. mit strafrechtlich relevanten Thematisierungen im Internet zu rechnen. Dabei gewinnt das Internet auch zukünftig durch die gesteigerte Verwendung und die vermeintliche Anonymität vor allem in sozialen Netzwerken an immer größerer Bedeutung für die Begehung von Straftaten. Dies wird folglich auch Auswirkungen auf das Fallaufkommen im Phänomenbereich PMK - rechts haben.

Die Proteste werden sich vornehmlich, wie im Jahr 2016 bereits festzustellen war, nicht mehr vorrangig gegen einzelne Flüchtlingsunterkünfte richten, sondern vielmehr die deutsche Asylpolitik als Ganzes kritisieren und in Frage stellen. Derartige Pauschalkritik richtet sich insbesondere gegen die amtierende Bundesregierung und „etablierte Alt-Parteien“.

Die Teilnehmerzahlen der „Montags-Demonstrationen“ in Berlin-Marzahn sowie der BÄRGIDA-Veranstaltungen in Berlin-Mitte sind seit Anfang 2015 stark rückläufig. Vor dem Hintergrund der fortwährenden Gegenproteste und eines möglichen „Abnutzungseffektes“ ist mittelfristig ein weiterer Rückgang der Teilnehmerzahlen wahrscheinlich.

Im Hinblick auf die am 24. September 2017 stattfindende Wahl zum 19. Deutschen Bundestag und den damit verbundenen verstärkten Aktivitäten der antretenden Parteien im Rahmen des Wahlkampfes in der Öffentlichkeit ist von einem Anstieg des Fallaufkommens der PMK - rechts auszugehen. Vor allem ist mit einer Zunahme von Propagandadelikten, Sachbeschädigungen an Wahlplakaten und Abgeordneten- bzw. Bürgerbüros sowie einer zunehmenden Auseinandersetzungen mit dem politisch linken Gegner zu rechnen.

## 5. Politisch motivierte Kriminalität - links

### 5.1 Besondere Entwicklungen

#### 5.1.1 Antirepression

Aktionen und politisch motivierte Straftaten im Themenzusammenhang „Antirepression“ bildeten auch im Jahr 2016 einen Schwerpunkt innerhalb der linken Szene. Dabei wurden Polizeibeamtinnen und -beamte Opfer gewalttätiger Übergriffe, wobei die Hemmschwelle zur Gewaltanwendung in den letzten Jahren innerhalb der linken Szene deutlich gesunken ist und weitestgehend eine breite Akzeptanz findet.

Im Jahr 2016 wurden insgesamt 318 politisch motivierte Gewaltdelikte zum Nachteil von Polizeibeamtinnen und -beamten sowie Einsatzfahrzeugen und Einrichtungen der Polizei Berlin registriert, im Jahr 2015 waren es 272 Fälle. Damit ist das Fallaufkommen zum Vorjahr um 46 Fälle gestiegen. Hervorzuheben ist die große Brutalität, mit denen Polizeibeamtinnen und -beamte von linksmotivierten Straftätern teilweise angegriffen werden.

Militante Linksextremisten betrachten Polizeikräfte im Dienst sowie deren Einsatzmittel auch ohne konkreten Anlass als legitime Angriffsziele. Das sowohl offene als auch latent militante Agieren dient der Abschreckung, Einschüchterung und letztendlich der Machtausübung im öffentlichen Raum.

Von der linken Szene in der Regel als „direkte Aktionen“ bagatellierte Straftaten im Themengebiet „Antirepression“ werden auch zum Nachteil von anderen Behörden, Institutionen und Firmen begangen, die durch die Täter den Themengebieten zugeordnet werden. Dazu zählen u.a. Ordnungs-/ Bezirks-/ Arbeitsämter/ Jobcenter sowie Firmen,

welche Waren und/oder Dienstleistungen anbieten, die zumindest mittelbar einen Bezug zur Thematik Sicherheit und öffentliche Ordnung aufweisen.

Beispielhaft werden im Folgenden herausragende Straftaten stichpunktartig dargestellt:

- Während eines Aufzuges mit dem Motto: „Zwangsräumung verhindern – HG/M99 bleibt!“ am 9. Januar 2016 in Berlin-Kreuzberg wurden vereinzelt Eisstücke und Steine auf Polizeibeamte geworfen und pyrotechnische Erzeugnisse gezündet. Die Grundstimmung war durchgängig aggressiv und polizeifeindlich.
- Ein Kontaktbereichsbeamter des Polizeiabschnitts 51 befasste sich in den Mittagstunden des 13. Januar 2016 vor dem Szeneobjekt Rigaer Straße 94 in Berlin-Friedrichshain mit der Ahndung einer Verkehrsordnungswidrigkeit. Hierbei wurde er zunächst auf einen Mann aufmerksam, welcher sich mit einer Sturmhaube maskierte. Er begab sich zum Zwecke einer Identitätsfeststellung zu dieser Person. Nunmehr begaben sich zwei weitere Männer und eine Frau zum Ereignisort. Alle Personen konnte der Beamte, ihrem äußeren Erscheinungsbild folgend, der linken Szene zuordnen. In der Folge wurde er von den Personen körperlich angegriffen, zu Boden gestoßen und getreten. Hierbei erlitt er Verletzungen. Die tatverdächtigen Personen flüchteten in das nahe gelegene Szeneobjekt Rigaer Straße 94.
- In der Nacht vom 20. zum 21. Februar 2016 wurde über den Notruf der Polizei eine Körperverletzung angezeigt, die im linken Szenelokal „Abstand“ in Berlin-Friedrichshain, begangen worden sein soll. Das Lokal sollte zur Tatortbesichtigung und Feststellung von tatverdächtigen Personen durch die eingesetzten Polizeikräfte begangen werden, wurde aber bei Eintreffen derselben sofort von innen verschlossen. Zusätzlich wurden die Rollläden heruntergelassen und Möbel von innen vor die Fenster gerückt. Nachdem Kräfte der Berliner Feuerwehr mit technischem Gerät den Zugang ins Objekt durch ein Fenster ermöglichten, wurden

Polizeikräfte beim Betreten mit Flaschen und Gläsern beworfen und mit Feuerlöschern besprüht. Im Rahmen des Einsatzes wurden 15 Polizeiangehörige leicht verletzt.

- In der Nacht zum 26. Februar 2016 versuchten unbekannte Täter, ein Dienstgebäude des BKA in Berlin-Alt-Treptow in Brand zu setzen. Der Brand erlosch von selbst, es entstand Sachschaden. Am Brandort wurde die Fassade auf der Gebäuderückseite sowie eine dort befindliche Tür und der Boden davor durch die Brandwirkung verrußt. Die Fassade wurde zusätzlich durch Farbe beschädigt. Im näheren Umfeld des Tatortes wurden mehrere sogenannte Krähenfüße aufgefunden.
- Unbekannte Täter setzten in der Nacht zum 15. März 2016 an unterschiedlichen Orten in Berlin insgesamt drei Pkw in Brand. Alle drei waren durch Beschriftungen (Firmenlogo) eindeutig als Fahrzeuge der Firma Bosch zu erkennen.
- Am 1. Juli 2016 warfen drei schwarz gekleidete Vermummte Kleinpflastersteine auf die Glasscheiben eines Mehrfamilienhauses in Berlin-Mitte. Hinter einer der Scheiben saß ein Mitarbeiter einer Sicherheitsfirma, was von außen gut sichtbar war.
- Unbekannte Täter legten am 6. November 2016 auf dem Firmengelände der Deutschen Telekom AG in Berlin-Lichtenberg drei Brandvorrichtungen unter drei Firmen-Pkw. Ein Pkw brannte vollständig aus. Ein weiterer Pkw wurde im Bereich des linken Vorderreifens brandgeschädigt. Zusätzlich wurden zwei Pkw infolge der Hitzewirkung im vorderen bzw. hinteren Bereich leicht beschädigt.

Zu allen aufgeführten Sachverhalten - mit Ausnahme derer, bei denen es zu einer direkten physischen Konfrontation zwischen Polizeikräften und linksextremistischer Szene kam - wurden im Nachgang Selbstbeichtigungsschreiben (SBS) auf einschlägigen Internetseiten veröffentlicht, die die jeweilige Tat in den Begründungszusammenhang „Antirepression“ stellten.

Zusammenfassend lässt sich konstatieren, dass der Kampf gegen vermeintliche staatliche Kontrolle und Repression konstitutiv für das Selbstverständnis von Autonomen und zugleich Ausdruck ihrer ideologischen Verwurzelung im Anarchismus ist. Die damit verbundene Ablehnung des staatlichen Gewaltmonopols ist das zentrale und verbindende Element innerhalb der in Kleingruppen zersplitterten Szene. Diese Ablehnung ist zugleich Rechtfertigung für die Begehung entsprechender Gewalttaten.

### 5.1.2 Gentrifizierung

Die Themen „Kampf um Freiräume“ und „soziale Umstrukturierung“ von Stadtteilen (Gentrifizierung) genießen bei deutschen Linksextremisten einen hohen Stellenwert. „Freiräume“ sind der Ausdruck der politischen Widerstandsbewegung, da sie keiner Überwachung, Herrschaft, Konformität und Konsumzwängen unterliegen. Sie sind daher für die Verwirklichung der eigenen Lebensentwürfe und politischen Ziele zwingend erforderlich. Als „Freiräume“ gelten insbesondere besetzte Häuser, selbstverwaltete Jugend- und Kulturzentren, aber auch „Kunst-, Kultur- und Wagenkollektive“. Aufgrund des hohen Stellenwertes werden diese Szeneobjekte durch linke Gruppierungen aktiv geschützt. Zugriffe des Staates oder zivilgesellschaftlicher Akteure auf diese Areale ziehen reflexartig den gewalttätigen Widerstand der Betroffenen nach sich.

Der Friedrichshainer Nordkiez, südlich begrenzt durch die Frankfurter Allee und rund um die Rigaer Straße gelegen, ist seit Jahren Schauplatz von urbanem Strukturwandel, der in flächendeckender Aufwertung von Wohnraum zu hochpreisigen Immobilien seinen Ausdruck findet. Eine vergleichsweise hohe Anzahl linksalternativer Wohnobjekte und Lokalitäten im Kiez, die auch als Anlaufpunkt für Personen aus dem linksextremistischen Spektrum dienen, befindet sich dort in unmittelbarer Nähe zu in der Regel hochpreisigen Sanierungs- bzw. Neubauprojekten.

Vor diesem Hintergrund kam es auch im Jahr 2016 im Bereich um die Rigaer Straße ganzjährig zu politisch motivierten Destruktionsdelikten, wie beispielsweise Brandstiftungen und Sachbeschädigungen. Hierbei waren insbesondere Firmenfahrzeuge, hochwertige Kfz in Privatbesitz und im Bau befindliche bzw. fertiggestellte hochwertige Wohnhäuser Angriffsziele.

Einen überproportional großen Anteil am Straftatenaufkommen im Begründungszusammenhang Gentrifizierung bildeten im Jahr 2016 die Resonanzstraftaten im Zusammenhang mit den Baumaßnahmen im Objekt Rigaer Straße 94. Am 22. Juni 2016 begann die Hausverwaltung des Gebäudes mit der Rückübernahme und Instandsetzung ausgewählter Gebäudeteile. Hierbei wurde u.a. die Szenelokalität „Kadterschmiede“ durch den Eigentümer mit dem Ziel beräumt, die Räumlichkeiten einer anderen Nutzung zuzuführen.

Als Reaktion auf diese durch die Polizei Berlin begleiteten Maßnahmen wurde durch gewaltbereite Teile der linksextremistischen Szene der bereits seit Jahresbeginn kommunizierte „Tag X“ ausgerufen. Hierbei handelt es sich um eine Aktionsidee der linksextremistischen Szene, wonach jede Räumung bzw. jeder Räumungsversuch eines linken Wohn- oder Szeneobjektes mit einer Reaktionskette in Form von dezentralen Straftaten zur Erreichung eines größtmöglichen Sachschadens zu beantworten ist.

Bereits am Abend des 22. Juni 2016 kam es, ausgehend vom Mariannenplatz in Berlin-Kreuzberg, zu einer Vielzahl von Straftaten in Form sogenannter „dezentraler Aktionen“ von bis zu 500, teilweise verummten, Personen in Form von Sachbeschädigungen, Landfriedensbrüchen, Verbringen von Hindernissen auf Fahrbahnen und Steinwürfen auf Polizeifahrzeuge. Im weiteren Verlauf der Nacht wurden Müllcontainer in Brand gesetzt sowie Fahrzeuge, BVG-Wartehäuschen und verschiedene öffentliche Gebäude beschädigt. Auch in den darauf folgenden Tagen konnte keine Abnahme der Straftaten verzeichnet werden. Dabei bekundeten die Täter durch Veröffentlichungen im Internet oder mit

entsprechenden Schriftzügen an den Tatorten ihre Solidarität mit der „Rigaer 94“. Höhepunkt der Aktionen war die im Rahmen des von der linken Szene ausgerufenen „schwarzen Julis“ durchgeführte „Kiezdemo gegen Verdrängung“ am 9. Juli 2016, die mit mehreren tausend Teilnehmern überaus gewalttätig verlief. Die Aufzugsstrecke führte quer durch den Friedrichshainer Nordkiez und endete auf der Warschauer Brücke. Nach Beendigung der Versammlung waren 123 verletzte Polizeikräfte und über 160 Strafermittlungsverfahren, etwa die Hälfte davon Gewaltdelikte, zu verzeichnen.

Aufgrund des hohen Aufkommens an Resonanzstraftaten wurde mit Wirkung vom 28.06.2016 eine Ermittlungsgruppe (EG LinX) zur Bearbeitung und zeitnahen Auswertung von Straftaten eingerichtet.

Erst nachdem das Landgericht Berlin am 13. Juli 2016 ein Versäumnisurteil zugunsten der Kläger, der „Freunde der Kadterschmiede e.V.“, erlassen hatte und die Maßnahmen eingestellt wurden, war ein Rückgang der Straftaten zu verzeichnen.

Neben dem Szeneobjekt „Rigaer94“ sind im Jahr 2016 auch weitere „bedrohte Hausprojekte“ im Stadtgebiet (u. a. „Friedel54“, „Köpi137“, „M99“) wiederkehrend als Begründung für Straftaten seitens der linksextremistischen Szene angeführt worden.

- In der Nacht zum 6. Februar 2016 bemerkten Anwohner, dass eine Gruppe maskierter Personen durch die Flottwellstraße in Berlin-Mitte zog und ab Einmündung Lützowstraße bis hinein zur Pohlstraße diverse Straftaten beging. Diese 20 - 40 Personen zählende Tätergruppe kam mit Fahrrädern zum Tatort und zündete in der Flottwellstraße zwei Verkehrsbaken und vier hintereinander parkende hochwertige Pkw an, die daraufhin vollständig ausbrannten. Anschließend wurden die Scheiben von weiteren 23 parkenden Kraftfahrzeugen eingeschlagen und parallel dutzende Scheiben von Geschäfts- und Wohnhäusern eingeschlagen oder eingeworfen. Die unbekanntenen Täter flohen auf ihren Fahrrädern in Richtung

Kreuzberg. Im Rahmen der Ermittlungen konnte festgestellt werden, dass insgesamt 28 Fahrzeuge angegriffen und 41 Fenster und Türen sowie fünf Hauseingangstüren beschädigt worden waren.

- Am 29. Mai 2016 errichteten mehrere Kleingruppen von fünf bis sechs dunkelgekleideten, verummten Tätern auf den Kreuzungen Alte Jacobstraße zwischen Seydelstraße und Sebastianstraße in Berlin-Mitte brennende Hindernisse aus aufgeschichteten Autoreifen und Baustellensicherungen. Des Weiteren wurden 40 sogenannte Krähenfüße auf die Fahrbahn gelegt. In der Folge setzten sie mehrere Pkw in Brand bzw. beschädigten weitere, bewarfen mehrere Gebäude mit Steinen und Farbe und versuchten, das Gerüst eines Rohbaus in Brand zu setzen. Bei Eintreffen der ersten Polizeikräfte hatten sich alle Täter entfernt.
- Am 5. Juli 2016 veranstalteten bis zu 40 verummte Fahrradfahrer einen Fahrradkorso vom Südsterne zum Haus Bethanien am Mariannenplatz in Berlin-Kreuzberg. Aus der Gruppe heraus wurden auf der Veranstaltungsstrecke mehrere Farbbeutel, Farbeier und Farbflaschen auf Hausfassaden und Fahrzeuge geworfen. Es entstand dabei ein hoher Sachschaden. Zielobjekt war u.a. die „BELIMA Hausverwaltung“, welche vormals mit der Verwaltung des Objektes Rigaer Straße 94 betraut war.
- Eine maskierte Personengruppe formierte sich am 10. Juli 2016 im Bereich Spittelmarkt/Kurstraße/Kleine Kurstraße in Berlin-Mitte und warf Kleinpflastersteine gegen Schaufensterscheiben des Gebäudes Spittelmarkt 10. Zusätzlich wurden mehrere Glasflaschen mit einer dunklen, klebrigen Flüssigkeit gegen die Fassade und die Verglasung geworfen. Anschließend teilte sich die Personengruppe in zwei Gruppen auf und setzte jeweils mehrere Pkw in Brand. Durch die Täter wurden vor dem Gebäude zudem zwei Autoreifen platziert, in welchen eine Flasche mit

vermutlich brennbarer Flüssigkeit sowie nicht umgesetzter Pyrotechnik festgestellt wurde. Die Täter flüchteten anschließend in Richtung Alexanderplatz.

### 5.1.3 Antifaschismus

Nach wie vor ist ein thematischer Schwerpunkt der linken Szene der Antifaschismus. Der „Kampf gegen rechts“ stellt hierbei den kleinsten gemeinsamen Nenner innerhalb der in sich extrem heterogenen und zum Teil erheblich verfeindeten linken Szene dar. Dabei werden in diesem Zusammenhang regelmäßig Straftaten (sog. Polarisationsstraftaten) verübt, bei denen tatsächlich oder vermeintlich der rechten Szene zugehörige Personen oder Objekte und Fahrzeuge Ziel von Angriffen werden.

Rechte und linke Szene stehen sich in ausgeprägter Unversöhnlichkeit gegenüber. Auseinandersetzungen sind oft von ausgesprochener Brutalität geprägt und lebensbedrohliche Verletzungen bei politischen Gegnern sowie polizeilichen Einsatzkräften werden billigend in Kauf genommen. Besorgniserregend ist in diesem Zusammenhang festzustellen, dass die Gewalt von Angehörigen beider politischer Lager teilweise enthemmt, offenbar mit dem Ziel bzw. zumindest der Billigung nachhaltiger Körperverletzung ausgeübt wird. Derartige Auseinandersetzungen lassen im Rahmen spontaner Eskalation in Einzelfällen auch die Inkaufnahme tödlicher Verletzungen befürchten. Die grundsätzliche Frage der sceneinternen Vermittelbarkeit personenbezogener Angriffe (auch mit dem Ziel bzw. der Billigung nachhaltiger Verletzung) scheint sich bei der Konfrontation mit rechten Akteuren nicht zu stellen. Eine Abkehr vom derzeit hohen Gewaltpotential in der Rechts-Links-Auseinandersetzung ist nicht ersichtlich. Herausragende „Polarisationsstraftaten“ des Jahres 2016 werden im Folgenden stichpunktartig dargestellt:

- Am 11. Februar 2016 setzten unbekannte Täter in Berlin-Mitte einen Pkw Audi A4 in Brand. Der Fahrzeughalter, ein Musiker einer rechtsorientierten Band, ist bereits

mehrfach Opfer von Straftaten aus dem Bereich der linken Szene geworden. Eine Selbstbekennung zur Tat erfolgte im Anschluss auf einer einschlägig bekannten Internetseite.

- Eine Gruppe von ca. 20 verummten Personen legte in den späten Abendstunden des 31. März 2016 in Berlin-Mitte Autoreifen auf der Fahrbahn ab und zündete diese an. Zudem verbreiteten sie Flugblätter, auf dem ein dort wohnhafter, amtsbekannter Rechtsextremist abgebildet war.
- Unbekannte Täter zerschlugen am 5. Mai 2016 die Schaufensterscheibe einer Gaststätte in Berlin-Neukölln. Anschließend betrat eine maskierte männliche Person den Innenraum und versprühte ungezielt Reizstoff. Dadurch wurden anwesende Personen leicht verletzt. Eine Selbstbekennung zur Tat erfolgte im Nachgang auf einer einschlägig bekannten Internetseite.
- Im Anschluss an eine Demonstration der „Identitären Bewegung“ unter dem Motto „Gedenken an den Volksaufstand 1953 in Verbindung mit Kritik an der Asyl- und Einwanderungspolitik“ am 17. Juni 2016 versammelten sich ehemalige Demonstrationsteilnehmer zu einem Abschlusstreffen in einem Lokal in Berlin-Mitte. Drei unbekannte Täter, augenscheinlich der linken Szene zuzuordnen, bemerkten dies und warfen zwei Flaschen durch die geöffnete Tür ins Innere des Lokals. Dadurch wurde ein ehemaliger Versammlungsteilnehmer getroffen.

Im Berichtsjahr standen auch Veranstaltungen rechtsextremer und rechtspopulistischer Parteien und Organisationen im Fokus linksgerichteter Aktionen. Insbesondere in der Phase vor und nach der Wahl zum Berliner Abgeordnetenhaus am 18. September 2016 waren eine Vielzahl von Straftaten zum Nachteil von Parteien oder Parteimitgliedern zu verzeichnen. Auch von diesen Straftaten seien im Folgenden einige exemplarisch dargestellt:

- Am 29. August 2016 waren Wahlhelfer der „Bürgerrechtsbewegung pro Deutschland“ mit einem Mietfahrzeug in Berlin-Friedrichshain unterwegs, um Wahlplakate für die Partei anzuhängen. Als sie sich gegenüber dem linken Szeneobjekt Rigaer Straße 94 befanden, stürmte eine unüberschaubare, teils verummte, Personengruppe auf sie zu und attackierte sie mit Baseballschlägern, Holzlatten sowie Pfefferspray. Einem der Geschädigten wurde die mitgeführte Leiter entrissen, der Verbleib konnte nicht geklärt werden. Als die Geschädigten zu ihrem Mietwagen flüchteten, wurde dieser durch Schläge mit den Holzlatten und Baseballschlägern beschädigt.
- Nach Beendigung eines Infostandes der „Alternative für Deutschland“ (AfD) am 10. September 2016 in Berlin-Neukölln befanden sich mehrere Mitarbeiter vor Ort, um diesen abzubauen. Dem Geschädigten näherten sich mehrere Personen und schlugen auf diesen ein. Des Weiteren wurde Pfefferspray eingesetzt.

#### 5.1.4 Globalisierung

Das Thema Globalisierung hatte in den letzten Jahren für die linksextremistische Szene immer mehr an Bedeutung verloren.

Bei vorangegangenen „Globalisierungsveranstaltungen“, kam es in dem jeweiligen Austragungsland teilweise zu massiven, gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Globalisierungsgegnern und der Polizei. In Berlin blieben Protestveranstaltungen mit etwa 350 Teilnehmern aus dem linksextremistischen und globalisierungskritischen Spektrum meist störungsfrei. Um einen Bezug zum jeweiligen Austragungsort einer „Globalisierungsveranstaltung“ herzustellen, fanden Protestveranstaltungen oder Protestaktionen zumeist vor Botschaften, diplomatischen Einrichtungen oder Landesvertretungen des jeweiligen Landes statt.

Die Bundesrepublik Deutschland hat turnusgemäß im Jahr 2017 den Vorsitz der Gruppe der zwanzig wichtigsten Industrie- und Schwellenländer (G20) inne. Das Gipfeltreffen 2017 fand am 7. und 8. Juli 2017 in Hamburg statt.

Bereits seit Mitte August 2016 wurde durch Teile der linken Szene Berlins auf einschlägigen Internetseiten dazu aufgerufen, durch eine „militante Kampagne“ das G20-Treffen im Juli 2017 in Hamburg „zum Desaster zu machen“. Ausdrücklich wurde in den Kommentarspalten zu dezentralen „direkten Aktionen“ im Vorfeld des G20 Treffens - auch außerhalb Hamburgs - mobilisiert.

In einem Ende August 2016 auf linksunten.indymedia.org mit dem Titel „Anarchistischer Aufruf gegen das G20 Treffen in Hamburg“ veröffentlichten Beitrag distanzierte man sich zudem klar vom links-bürgerlichen Spektrum, welchem man vorwarf, mit seinen gemäßigten Protestformen lediglich ein „demokratisches Ritual spielen zu wollen“.

Im Themenzusammenhang „Globalisierung/ G20“ sind im Jahr 2016 in Berlin bereits mehrere Straftaten begangen worden:

- In der Nacht zum 15. August 2016 wurden in der Oranienstraße in Berlin-Kreuzberg die Schaufensterscheiben eines Fernsehdienstes und die Scheiben eines SPD-Abgeordnetenbüros beschädigt. Vor den Geschäften lagen insgesamt 15 Kleinpflastersteine. In den Räumlichkeiten wurden weitere Steine sichergestellt.
- Am 8. September 2016 legten unbekannte Täter am S-Bahnhof Südkreuz in Berlin-Schöneberg, vorsätzlich zwei Brände. Auch diese Tat wurde durch die Veröffentlichung eines SBS in den Begründungszusammenhang „G20“ gestellt.
- Unbekannte Täter legten in den frühen Morgenstunden des 6. November 2016 auf dem Firmengelände der Deutschen Telekom AG in der Ribnitzer Straße in Berlin-Hohenschönhausen Brandvorrichtungen unter Firmenfahrzeuge. Ein Pkw brannte vollständig aus, ein weiterer wurde im Bereich des linken Vorderreifens

brandbeschädigt. Zusätzlich wurden zwei Pkw infolge der Hitzewirkung im vorderen bzw. hinteren Bereich leicht beschädigt. Es entstand hoher Sachschaden.

- Unbekannte Täter setzten in der Nacht vom 11. auf den 12. November 2016 in Berlin-Weißensee einen geparkten Pkw in Brand. Auf dem Armaturenräger war ein Schild mit der Aufschrift „Im Auftrag der Deutschen Bahn“ angebracht. Fahrzeugeigentümer ist der Rüstungskonzern „Thales“.
- Unbekannte Täter setzten in den Nachtstunden des 18. November 2016 in der Cuvrystr., Berlin-Kreuzberg (sog. Cuvrybrache) einen Bohrbagger mit unbekanntem Brandmittel in Brand. Es konnten drei Brandausbruchsstellen festgestellt werden. Es entstand hoher Sachschaden.
- Am 23. November 2016 wurde der Eingangsbereich eines Bürogebäudes der Firma HOCHTIEF in der Köpenicker Straße in Berlin-Mitte durch unbekannte Täter mit einer schwarzbraunen, klebrigen Substanz und Kleinpflastersteinen angegriffen. Hierbei wurden die gläsernen Eingangstüren und die Hausfassade beschädigt. Es entstand hoher Sachschaden.

Zu allen Taten wurden auf einschlägigen Internetseiten Selbstbezeichnungsschreiben veröffentlicht, die die Taten u. a. in den Themenzusammenhang „G20“ setzten.

#### 5.1.5 Politisch motivierte Brandstiftungen an Kfz

Das Inbrandsetzen von Kraftfahrzeugen ist ein relativ häufig begangenes Delikt im Phänomenbereich der PMK - links. Im Jahr 2016 waren insgesamt 59 Brandstiftungen mit 104 direkt angegriffenen Kfz festzustellen, bei denen eine politisch linke Motivation angenommen wurde<sup>3</sup>. Dabei wurden 52 Fahrzeuge in Mitleidenschaft gezogen

---

<sup>3</sup> Zum Vergleich: Im Jahr 2016 wurden 14 Brandstiftungen (14 direkt angegriffene Fahrzeuge und 11 Kollateralschäden) mit einer rechten Tatmotivation begangen.

(Kollateralschäden). Zu diesen Taten wurden 15 Selbstbeziehungsschreiben veröffentlicht, in denen die Taten überwiegend in den Begründungszusammenhang Repression, Gentrifizierung und Antikapitalismus gestellt wurden. Im Jahr 2015 waren insgesamt 38 Brandanschläge mit 45 direkt angegriffenen Kfz festgestellt, bei denen eine politische Motivation angenommen wurde. Hierzu wurden 31 Fahrzeuge in Mitleidenschaft gezogen. Zu diesen Taten wurden zehn SBS veröffentlicht.

Analog zu den Fallzahlenentwicklungen der PMK - links insgesamt war auch bei den Brandstiftungen an Kfz festzustellen, dass hier eine besondere Steigerung im direkten Nachgang zu den Ereignissen rund um die Rigaer Straße 94 ab dem 22. Juni 2016 zu verzeichnen war. Etwa ein Fünftel aller Brandstiftungen an Kfz im Jahr 2016 waren als Resonanzstraftaten in diesem Kontext und damit als Teilmenge der begangenen Straftaten im Zusammenhang mit dem von der linken Szene ausgerufenen „Tag X“ anzusehen.

Wie auch im Vorjahr war die stärkste Belastung hinsichtlich der vermutlich politisch motivierten Brandstiftungen an Kfz in den Bezirken Friedrichshain-Kreuzberg (38 Kfz), Mitte (16 Kfz), Neukölln (11 Kfz) und Pankow (11 Kfz) zu verzeichnen. Weitere Fahrzeuge wurden in den Bezirken Steglitz-Zehlendorf (8 Kfz), Tempelhof-Schöneberg (5 Kfz), Treptow-Köpenick (7 Kfz), Lichtenberg (4 Kfz), Marzahn-Hellersdorf (3 Kfz) und Spandau (1 Kfz) vorsätzlich in Brand gesetzt.

Die Adressaten von Brandstiftungen an Kfz mit linker Motivation waren 2016 überwiegend Firmen (59 Kfz) und Privatpersonen (45 Kfz), die nach Ansicht der linken Szene als vermeintlich Verantwortliche der jeweiligen Themengebiete zugeordnet wurden.

## 5.2 Parteien, Organisationen, Vereine und Gruppierungen

### 5.2.1 „Jugendwiderstand“ (JW)

Obwohl die Gruppe „Jugendwiderstand“ bereits im Februar 2015 ihre Gründungserklärung auf ihrer Webseite veröffentlichte<sup>4</sup>, trat sie erst im Jahr 2016 insbesondere durch die fortgesetzte Begehung von Straftaten in Erscheinung. Die Gruppierung sieht sich selbst als demokratisch-zentralistische, revolutionäre Jugendmassenorganisation und als Teil der internationalen kommunistischen Bewegung der proletarischen Internationalisten, die nach den Ideologien des Marxismus-Leninismus-Maoismus (MLM) handeln.

Die Gruppe „Jugendwiderstand“ betrachtet es als ihre Aufgabe, Jugendliche aus „ausgebeuteten und unterdrückten Klassen der BRD“ gegen das beständige System zu politisieren, zu mobilisieren und zu organisieren. Sie zeigt deutliche Differenzen zu anarchistisch oder trotzkistisch geprägten Gruppierungen, denen sie teilweise feindlich gegenübersteht. Des Weiteren zeichnet sich der „Jugendwiderstand“ durch antizionistische und antiimperialistische Tendenzen aus.

Aufgrund der oben genannten Abgrenzung zu anderen linken Gruppierungen ist der „Jugendwiderstand“ innerhalb der linken Szene Berlins auffallend isoliert. Solidarisch wiederum zeigt sich die Gruppierung mit Mitgliedern der TKP/ML, der DHKP-C und der PKK.

Das dominierende Delikt seit Gründung der Gruppierung ist die Sachbeschädigung in Form von Farbschmierereien im öffentlichen Straßenland. Es handelt sich hierbei vorwiegend um Schriftzüge, wie: „Jugendwiderstand“, „JW“ oder um Kombinationen ebendieser mit z. B. der Darstellung von Hammer und Sichel und/oder unterschiedlichen Slogans. Signifikant ist die ausschließliche Verwendung leuchtend roter Farbe bei den Beschädigungen.

---

<sup>4</sup> <http://jugendwiderstand.blogspot.de/p/kurzbeschreibung.html>

Im Jahr 2016 sind zahlreiche Sachbeschädigungen zur Anzeige gebracht worden, die mit dem „Jugendwiderstand“ in Verbindung gebracht werden. Die Dunkelziffer dürfte jedoch sehr viel höher liegen - zum einen, weil man die Straftaten zunächst nicht in Zusammenhang zur Gruppierung stellen konnte, zum anderen weil erfahrungsgemäß nur ein Bruchteil der Straftaten zur Anzeige gebracht wird - auch weil zumindest in den ersten Monaten mehrheitlich Zielobjekte für Beschriftungen ausgewählt wurden, bei denen ein nur geringer Schaden zu verzeichnen war.

Bekannt wurden mehrere Aktionen zum „Wahlboykott“ während der Wahl zum Abgeordnetenhaus von Berlin 2016, darunter diverse Beschädigungen an Wahlplakaten der SPD, die durch eigene Aufkleber verändert bzw. sinnentfremdet wurden. Angezeigt wurde auch eine Nötigung durch unbekannte Mitglieder der Gruppierung zum Nachteil von Wahlhelfern der SPD, als diese Wahlplakate anbringen wollten.

Die Tatorte liegen nahezu ausschließlich im Bereich Berlin-Neukölln und sind vor allem in der Umgebung des Richardplatzes deutlich überrepräsentiert.

### 5.3 Ausgewählte Sachverhalte

#### Brandstiftung zum Nachteil der Deutschen Bahn AG

Unbekannte Täter legten in den Morgenstunden des 7. März 2016 einen Brand in einem Kabelkanal der Deutschen Bahn AG, Bahnkilometer 11,7 der Bahnstrecke von Berlin-Charlottenburg nach Berlin-Spandau. An zwei Stellen war im Tatortbereich der Kabelschacht geöffnet und die darunter befindlichen Kabel in Brand gesetzt worden. Am gleichen Tag wurde auf [www.linksunten.indymedia.org](http://www.linksunten.indymedia.org) ein Selbstbeichtigungsschreiben, verfasst von der "Vulkangruppe Festung Europa sabotieren", veröffentlicht. Die Verfasser stellen die Tat anlässlich des „Internationalen Frauentages“ in den Begründungszusammenhang Antirassismus, Antimilitarismus, Antifaschismus und

Repression. In dem SBS wurde „zur aktiven Fluchthilfe und Unterbringung illegalisierter Flüchtlinge“ aufgerufen. Wörtlich hieß es: „Wir rufen zu Sabotage aller Formen von militärischer Ausrüstung und aller Produktion fürs Militär auf. Wir rufen zum Hacken aller militärischer Kommunikationen weltweit auf. Wir rufen dazu auf, durch gezielte Anschläge auf Nazis und deren Strukturen ihre Kräfte zu binden und dadurch Flüchtlingen und deren Unterstützer\_innen den Rücken freizuhalten. Wir rufen auf zu Anschlägen auf alle Behörden, deren Zweck es ist, Menschen nach ihrer wirtschaftlichen Verwendbarkeit zu sortieren und alle Überflüssigen abzuschieben. Wir rufen auf zu Anschlägen auf Infrastruktureinrichtungen aller Art, die Mittel und Zweck sind, die Normalität und Ordnung aufrecht zu erhalten, die den Zusammenhalt und das Funktionieren der Festung Europa nach innen und außen garantiert. Die Festung Europa in ihrer wirtschaftlichen Funktionsfähigkeit erschüttern und sabotieren! Wir rufen zur subversiven Unterstützung dieser Aktivitäten und zu Solidarität im Falle von Repression auf.“ Aufgrund der Diktion und der Begründungszusammenhänge ist in Betracht zu ziehen, dass die Verfasser dieses SBS auch für Selbstbezeichnungen aus den Jahren 2011 und 2013 verantwortlich sein könnten. In der Zeit vom 11. Mai 2011 bis 28. November 2013 wurden in Berlin und im Umland Straftaten von einer Gruppierung begangen, die sich in den Selbstbezeichnungen jeweils einen Namen eines isländischen Vulkans gaben. Angriffsziele waren Bahnanlagen sowie ein Vodafone-Mast.

#### Versuchter Totschlag

Während des Aufzuges „Kiezdemo gegen Verdrängung“ am 9. Juli 2016 in Friedrichshain verhielten sich die Teilnehmer verbal aggressiv und gewalttätig gegenüber eingesetzten Polizeikräften. Ein Großteil der an der Spitze laufenden Personen war durch sogenannte Hassmasken, Schals, Mützen und Sonnenbrillen verumumt. Als die Polizeikräfte am Objekt Voigtstraße 42 vorbeikamen, kam es zu zahlreichen und sehr massiven Steinwürfen auf

diese. Dabei wurden mehrere Kräfte am Helm getroffen, so dass diese zum Teil stark deformiert waren.

#### 5.4 Prognose

Auch zukünftig wird sich die linke Szene der Themen „Antifaschismus“, „Antirepression“ und „Gentrifizierung“ annehmen. Dabei wird sich der Trend zur Durchführung sogenannter „direkter Aktionen“ vermutlich fortsetzen.

Das gewaltbereite linksextremistische Spektrum wird in der Außenwirkung durch die autonome Szene geprägt. Sie charakterisiert eine hohe Bereitschaft zur Gewaltanwendung und eine Verweigerungs- und Protesthaltung gegenüber den bestehenden politischen und gesellschaftlichen Verhältnissen, die von Teilen als faschistisch bzw. imperialistisch empfunden werden. Folglich sind bei Demonstrationen unter Beteiligung des autonomen Spektrums immer wieder versammlungstypische Straftaten zu erwarten. Weiterhin muss davon ausgegangen werden, dass in einzelnen Teilen der autonomen Szene ein latenter, tiefgehender Hass auf Polizeikräfte vorliegt. Dies führt dazu, dass einzelne Aktionen durchaus darauf ausgerichtet sind, auch Personen, die die „Repressionsorgane“ verkörpern, gezielt anzugreifen und eine Gefahr für Leib oder Leben dieser Personen zumindest in Kauf zu nehmen.

Auch der „Kampf gegen rechte Strukturen“ wird weiterhin zentrales Thema der linken Szene sein. Dabei werden auch für das Jahr 2017 wieder zahlreiche Outing-Aktionen oder auch gezielte Angriffe gegen vermutliche oder tatsächliche Personen oder Objekte zu erwarten sein.

Wie die Wahl zum Berliner Abgeordnetenhaus 2016 bereits gezeigt hat, wird auch die bevorstehende Wahl zum deutschen Bundestag am 24. September 2017 zur Begehung

---

politisch motivierter Straftaten führen. Insbesondere durch den Wahlantritt der AfD sind hier Straftaten aus antirassistischen und antifaschistischen Motiven zu prognostizieren.

Im Bereich der Gentrifizierung/Umstrukturierung werden mit den Objekten Rigaer Straße 94 und Friedelstraße 54 weiterhin Straftaten begründet. Aber auch die Thematisierung jeder anderen Zwangsräumung, Umstrukturierungs- oder Modernisierungsmaßnahme wird für Aktivisten der linken Szene als Tatbegründung heran gezogen werden.

## 6 Politisch motivierte Ausländerkriminalität

### 6.1 Politisch motivierte Ausländerkriminalität ohne Bezüge zum Islamismus

#### 6.1.1 Besondere Entwicklungen

##### PKK/Kurden

Im hiesigen Zuständigkeitsbereich standen erneut die politischen Entwicklungen in der Türkei und die oftmals damit verbundenen Auseinandersetzungen zwischen Türken und Kurden, aber auch zwischen nationalistischen und politisch links orientierten Türken im Fokus. Dies spiegelt sich auch im nach wie vor relativ hohen Aufkommen von angemeldeten oder spontanen Versammlungen in diesen Themenzusammenhängen wider. Der überwiegende Teil der Versammlungen verlief jedoch ohne Vorkommnisse.

Die Situation in der Türkei hat sich im Jahr 2016 weiter verschärft. Nachdem Mitte 2015 die Friedensverhandlungen zwischen der türkischen Regierung und der PKK beiderseitig aufgekündigt wurden, vollzog sich durch den Putsch-Versuch im Sommer 2016 ein neuer Einschnitt mit weitreichenden politischen Folgen. Seither haben sich die wirtschaftliche Lage und die Sicherheit im Lande stetig verschlechtert und die Polarisierung in der türkischen Gesellschaft und bei den in Berlin lebenden türkischstämmigen Bürgern hat weiter zugenommen. In Folge des Putsch-Versuchs wurden zehntausende Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes in der Türkei entlassen. Die Presse- und Meinungsfreiheit ist bis auf das äußerste eingeschränkt.

- Anlässlich des Besuches des türkischen Präsidenten Erdogan im Rahmen der Deutsch-türkischen Regierungskonsultation am 22. Januar 2016 kam es in Berlin-Tiergarten vor dem Bundeskanzleramt zu Protesten durch in Berlin lebende Kurden,

bei der auch versammlungstypische, politisch motivierte Straftaten begangen wurden. Teilweise vermurmelten sich einzelne Versammlungsteilnehmer oder hielten Plakate hoch, auf denen der türkische Präsident beleidigt wurde.

- Am 16. Mai 2016 wurde in Berlin-Kreuzberg eine Demonstration anlässlich der in der Türkei geplanten Abstimmung über die Aufhebung der Immunitäten der Abgeordneten mit 200 Teilnehmern weitestgehend störungsfrei durchgeführt. Während dieser Demonstration kam es darüber hinaus zu einer nicht angemeldeten kurdischen Versammlung mit 80 Teilnehmern. Von diesen Personen wurden die polizeilichen Einsatzkräfte mit körperlicher Gewalt angegriffen und mit Besen, Flaschen und einer Bierbank beworfen. Während der Durchführung von Freiheitsentziehungen kam es zu versuchten Gefangenenbefreiungen.
- Am 25. Mai 2016 wurde in Berlin-Kreuzberg eine Spontandemonstration anlässlich des Bombardierens kurdischer Städte durch das türkische Militär durchgeführt. Während der gesamten Versammlung kam es immer wieder vereinzelt zu Solidaritätsbekundungen mit der PKK.

Grundsätzlich kann für Berlin konstatiert werden, dass Versammlungen im Themenzusammenhang überwiegend friedlich verlaufen. Nur bei Aufeinandertreffen von Personen des türkisch-nationalistischen Lagers mit kurdisch-stämmigen Personen können Provokationen vorkommen, die bei Eskalation unfriedliche Tendenzen aufweisen. Als möglicher Grund hierfür wird die Bedeutung der Bundeshauptstadt als Zentrum der Politik mit den Sitzen des deutschen Parlaments, der deutschen Regierung und zahlreicher Botschaften angenommen. Das Hauptaugenmerk der Versammlungsteilnehmer in Berlin muss daher auf einem friedlichen Versammlungsverlauf einhergehend mit der Information politischer Entscheidungsträger und der breiten Öffentlichkeit über die Lage in Kurdistan liegen. Unfriedliche Versammlungsverläufe widersprechen diesem Ansinnen.

Regelmäßig ist festzustellen, dass sich die politische Situation in der Türkei bzw. in Kurdistan unmittelbar auf die Situation in Deutschland auswirkt. Eine Änderung der dortigen politischen Lage, im speziellen der Lage der Kurden, führt in Deutschland und in Berlin zu Reaktionen innerhalb der kurdischen Gemeinschaft. Die Reaktionen reichen hierbei von Solidarisierungsveranstaltungen, verstärktem Engagement für ein politisches Ziel, medienwirksamen Besetzungsaktionen bis hin zu Straftaten als öffentliches Signal. Bezeichnete Lageverschärfungen entfalten zudem ein Mobilisierungs- und Emotionalisierungspotential. Hierbei ist im Bereich der Versammlungslagen zu beobachten und zu beachten, dass sich die kurdische Gemeinschaft Deutschlands gegenseitig unterstützt und zu Großveranstaltungen koordinierte Anreisen aus dem gesamten Bundesgebiet organisiert.

Mittlerweile entfalten die skizzierten innerpolitischen Änderungen in der Türkei ihre Auswirkungen in Deutschland auch außerhalb der kurdischen Diaspora und werden themenabhängig innerhalb der deutschen, linken, akademischen, künstlerischen und/oder politischen Szene aufgegriffen, kritisiert und als Anlass für Versammlungen und/oder Kunst-/Satireformen gewählt.

#### Israel-Palästinenser-Konflikt

Das Vorgangs- bzw. Versammlungsaufkommen im Themenzusammenhang „Palästina/Israel“ bzw. „Naher Osten“ bewegte sich entsprechend der annähernd konstanten politischen Lage in dieser Region auf relativ niedrigem Niveau. Der alljährliche „Quds-Tag“ konnte am 2. Juli 2016 ohne Störungen von außen durchgeführt werden. Auch strafrechtlich relevante Ereignisse innerhalb des Aufzuges waren nicht zu verzeichnen.

## Asyl- und Flüchtlingsthematik

Die Anzahl der möglichen Straftaten gegen das Völkerstrafrecht hat im Berichtszeitraum weiter zugenommen. Kausal hierfür ist die nach wie vor hohe Anzahl von aus Kriegsgebieten geflüchteten Personen, hier vor allem aus Syrien und dem (Nord-)Irak.

Darüber hinaus waren Auseinandersetzungen zwischen geflüchteten und asylbegehrenden Menschen aufgrund unterschiedlicher Religionen bzw. sexueller Identität, zu verzeichnen. Für das Jahr 2016 wurden 22 derartige Fälle registriert.

- Aufgrund der unterschiedlichen Religionen kam es in einer Flüchtlingsunterkunft in Berlin-Tempelhof über einen längeren Zeitraum hinweg immer wieder zu Streitigkeiten, bei denen Flüchtlinge christlichen Glaubens von den Tätern muslimischen Glaubens provoziert und beschimpft wurden. Nach einem erneuten Vorfall wandten sich die Geschädigten am 13. Februar 2016 an die Sicherheitsdienstmitarbeiter. Während des Gesprächs versammelten sich ca. 50 muslimische Flüchtlinge und wollten auf die Christen losgehen. Aus der Menge heraus wurden sie geschlagen und getreten.
- Am 21. Juli 2016 wurde ein jesidischer Flüchtling in einer Flüchtlingsunterkunft in Berlin-Marzahn angesprochen, dass man ihn schlagen würde, weil er Jeside sei. Dann trat einer der Täter hinter den Geschädigten und hielt dessen Arme fest, während die anderen beiden Täter auf den Geschädigten einschlugen.

### 6.1.2 Ausgewählte Sachverhalte

#### Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung

Mehrjährige, aufwändige Ermittlungen, einhergehend mit einem hohen Anteil operativer Maßnahmen gegen zwei ehemalige Gebietsverantwortliche der PKK führten im April 2016 zur Vollstreckung zweier Haftbefehle des Ermittlungsrichters beim Kammergericht Berlin in

Berlin und Bremen wegen Unterstützung einer terroristischen Vereinigung (§§ 129a, b StGB). Beide Beschuldigte befanden sich bzw. befinden sich nach wie vor in Untersuchungshaft in Berlin-Moabit.

Der in Bremen festgenommene Beschuldigte steht im Verdacht, aktueller Gebietsverantwortlicher der PKK in Bremen zu sein, nachdem er die gleiche Funktion nachweislich zuvor in Berlin ausübte.

Der in Berlin Festgenommene stand im Verdacht, in direkter Abstimmung mit den jeweiligen Gebietsverantwortlichen von Berlin u.a. in führender Funktion für die Finanzmittelbeschaffung der PKK zuständig gewesen zu sein. Diese Beschaffung erfolgt traditionell durch an türkisch-stämmige Gewerbetreibende und Privatpersonen herangetragene Forderungen, die teils unter Hinweis auf das Einflusspotential der PKK durchgesetzt wurden.

Im Herbst 2016 erfolgte in beiden Sachverhalten die Anklageerhebung durch die Generalstaatsanwaltschaft Berlin. Nach vorheriger Einlassung zu den Anklagepunkten, in der der ehemalige Gebietsverantwortliche von Berlin Unterstützungshandlungen der jeweiligen Gebietsverantwortlichen und Tätigkeiten zur Finanzmittelbeschaffung für die Organisation einräumte, wurde der Angeklagte im Februar 2017 vom Kammergericht Berlin zu einer Gefängnisstrafe von 2 Jahren, ausgesetzt auf 4 Jahre Bewährung, verurteilt. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

Der ehemalige Gebietsverantwortliche von Bremen wurde im März 2017 zu einer Freiheitsstrafe von 2 Jahren und 4 Monaten verurteilt, die Haftfortdauer wurde angeordnet. Auch dieses Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

### Kriegsverbrechen im Sinne § 8 Völkerstrafgesetzbuch (VStGB)

Nach einer Auseinandersetzung Ende Juli 2016 in einer Berliner Notunterkunft für Asylbewerber wurde polizeilich bekannt, dass der irakische Tatverdächtige Bilddateien mit „terroristischem Hintergrund“ auf seinem Mobilfunktelefon haben soll. Bei einer Asservatenauswertung wurde eine Bilddatei gefunden, welche den Anfangsverdacht auf einen möglichen Verstoß nach dem Völkerstrafrecht ergab. Hierbei handelt es sich um ein Foto des Tatverdächtigen, auf welchem er mit zwei abgeschnittenen menschlichen Köpfen posiert, mutmaßlich in oder nach Kampfhandlungen im Irak. Der Tatverdächtige war Offizier der irakischen Streitkräfte. Bei den mutmaßlichen Opfern habe es sich um Kämpfer des sogenannten Islamischen Staates (IS) gehandelt.

Eine Vorlage des Sachverhaltes bei der Generalbundesanwaltschaft (GBA) führte zur Einleitung eines Ermittlungsverfahrens, da dieses Posieren als in schwerwiegender Weise entwürdigende und erniedrigende Handlung gegenüber einer Person gemäß § 8 Abs. 1 Nr. 9 VStGB anzusehen ist. Wegen der direkt bevorstehenden Rückreise in den Irak wurde der Beschuldigte am 25. August 2016 vernommen und sagte umfänglich aus. Er bestätigte, dass er die Person auf dem Lichtbild sei.

Durch seine Angaben konnte ein YouTube-Video im Facebook Profil eines als Mittäter bezeichneten Freundes gesichert und gesichtet werden. Dieses Video zeigt die Enthauptung zweier offensichtlich bereits toter männlicher Personen durch diesen Täter, bricht jedoch vor der vorgangsbegründenden Szene ab. Der Beschuldigte gab an, kurz vor Ende der Aufnahme sei die Aufforderung des Mittäters an ihn ergangen, die Köpfe nunmehr für ein Foto in die Hand zu nehmen und hoch zu halten, was er dann auch getan habe.

Aufgrund der Aussage wurde der Beschuldigte vorläufig festgenommen. Auf Anordnung der Bundesanwaltschaft wurde er dem Ermittlungsrichter beim Bundesgerichtshof (BGH) in Karlsruhe vorgeführt. Er erhielt Haftbefehl und befand sich seit dem 26. August 2016

fortdauernd in Untersuchungshaft. Nachdem im November 2016 das Ermittlungsverfahren an die Generalstaatsanwaltschaft Berlin (GStA Berlin) abgegeben wurde, erfolgte von dort die Anklageerhebung. Ab dem 22. Februar 2017 begann vor dem Staatsschutzsenat des Kammergerichtes Berlin die Hauptverhandlung wegen des Verdachts der Begehung von Kriegsverbrechen. Am 1. März 2017 erfolgte die Verurteilung zu 1 Jahr und 8 Monaten Freiheitsstrafe auf Bewährung.

### 6.1.3 Prognose

Eine Entspannung der sicherheitspolitischen Lage in der Türkei ist für die nahe Zukunft nicht zu erwarten. So ist seit der Aufkündigung des Friedensvertrages im Sommer 2015 die Lösung der Kurdenfrage in weite Ferne gerückt; stattdessen wurde von türkischer als auch kurdischer Seite eine Gewaltspirale neu in Gang gesetzt. Der Putsch-Versuch mit nachfolgenden Massenentlassungen und einer Neubesetzung aller öffentlichen Ämter mit regierungstreuen Mitarbeitern, die weitreichende Einschränkung der Pressefreiheit sowie die eventuelle Einführung eines Präsidialsystems deuten auf unzureichende Möglichkeiten, politische Konflikte in der Zukunft demokratisch lösen zu können.

Die Entwicklung des Fallaufkommens hängt nach wie vor stark von den allgemeinen und politischen Entwicklungen in den Krisenregionen ab. Ein verlässlicher Ausblick für das Jahr 2017 ist daher nicht möglich.

## 6.2 Islamistischer Extremismus/Terrorismus

### 6.2.1 Besondere Entwicklungen

Der „Islamische Staat“ als nach wie vor operativ stärkste terroristische Organisation rekrutiert nach wie vor Sympathisanten, die sich der Organisation anschließen und diese unterstützen. Es wurden im Jahr 2016 erneut Ausreisen deutscher Islamisten bzw.

Islamisten aus Deutschland in die Regionen Syrien und Irak festgestellt. Es liegen derzeit Erkenntnisse zu mehr als 910 deutschen Islamisten bzw. Islamisten aus Deutschland vor (Stand: 21. Februar 2017), die in Richtung Syrien/Irak gereist sind, um dort auf Seiten des IS und anderer terroristischer Gruppierungen an Kampfhandlungen teilzunehmen oder diese in sonstiger Weise zu unterstützen. Insgesamt zeichnet sich eine verringerte Ausreisedynamik ab. Etwa ein Fünftel der gereisten Personen ist weiblich. Der überwiegende Teil der insgesamt gereisten Personen ist jünger als 30 Jahre. Nicht in allen Fällen liegen Erkenntnisse vor, dass sich diese Personen tatsächlich in Syrien/Irak aufhalten oder aufgehalten haben. Teilweise werden die Ausreisen erst mit zeitlicher Verzögerung bekannt.

Etwa ein Drittel dieser gereisten Personen befindet sich momentan wieder in Deutschland. Zu der Mehrzahl dieser Rückkehrer liegen keine belastbaren Informationen vor, dass sie sich aktiv an Kampfhandlungen in Syrien/Irak beteiligt haben. Als Ergebnis der kontinuierlichen Aus- und Bewertung der Erkenntnislage zu zurückgekehrten Personen liegen den Sicherheitsbehörden aktuell zu über 70 Personen Erkenntnisse vor, wonach sie sich aktiv an Kämpfen in Syrien oder im Irak beteiligt oder hierfür eine Ausbildung absolviert haben. Zudem wurden weitere Ausreiseplanungen bekannt. Die deutschen Sicherheitsbehörden sind bestrebt, möglichst viele dieser Ausreiseplanungen frühzeitig wahrzunehmen, um deren Verwirklichung zu unterbinden. Die Anzahl der behördlich verhängten Ausreiseverbotsverfügungen bewegt sich im niedrigen dreistelligen Bereich. Ferner liegen zu ca. 145 Personen Hinweise vor, dass diese in Syrien oder im Irak ums Leben gekommen sind.

Nach derzeitiger Bewertung der Berliner Sicherheitsbehörden sind Personen im unteren dreistelligen Bereich aus Berlin nach Syrien/Irak ausgereist. Eine besondere Brisanz stellt die Rückkehr dieser Personen dar, wenn diese in Ausbildungseinrichtungen Fertigkeiten für Kampfhandlungen erlernt bzw. bereits an Kampfhandlungen teilgenommen haben. Die

Zahl der bekanntgewordenen Rückkehrer aus Berlin liegt derzeit im unteren zweistelligen Bereich, darunter befinden sich Kämpfer im mittleren einstelligen Bereich. Im LKA Berlin werden in diesem Zusammenhang zahlreiche Strafverfahren wegen des Verdachts von Verstößen gegen das Passgesetz sowie wegen des Verdachts der Vorbereitung schwerer staatsgefährdender Gewalttaten nach § 89a StGB geführt.

Die Hinweiszahlen zu sich in Deutschland aufhaltenden mutmaßlichen Angehörigen bzw. Sympathisanten terroristischer Organisationen im Ausland stiegen an. Es ist weiterhin nicht auszuschließen, dass sich im Rahmen der aktuellen Zuwanderungsbewegungen nach Deutschland auch Personen aus dem Bereich der Allgemeinkriminalität, Kriegsverbrecher, Mitglieder militanter Gruppen bzw. terroristischer Organisationen oder Einzelpersonen mit extremistischer Gesinnung befinden, die gezielt nach Europa/Deutschland eingeschleust werden, um Anschläge zu begehen bzw. vorzubereiten. Der Attentäter des Anschlages in Berlin vom 19. Dezember 2016 reiste im Flüchtlingsstrom im Sommer 2015 unter Verwendung von Falschpersonalien nach Deutschland ein.

#### 6.2.2 Ausgewählte Sachverhalte

##### Besondere Aufbauorganisation (BAO) „Frost“

Dem Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) wurde im Dezember 2015 bekannt, dass Mitglieder eines Schleusernetzwerkes algerisch-stämmiger Personen möglicherweise einen Anschlag in Deutschland planen. Eine der bekannt gewordenen Personen hatte gegenüber einer zweiten Person auf der Notwendigkeit einer baldigen Durchführung von Anschlägen in Deutschland bestanden, sobald er in Deutschland eingetroffen sei. Seitens des BfV wurden entsprechende Maßnahmen eingeleitet. Die Erkenntnisse aus diesen Maßnahmen erhärten den Verdacht weiter. Anfang Januar 2016 gelang die erste Identifizierung einer dieser Personen in Berlin. Weiterhin konnte diese Person von Seiten des LKA Berlin mit Syrienausreisenden in Verbindung gebracht werden.

Ebenfalls in Januar 2016 leitete das LKA Berlin die kriminalpolizeilichen Ermittlungen ein. Parallel dazu gelang es BfV und Bundeskriminalamt (BKA), die zweite Person zu identifizieren. Dabei konnte u.a. ermittelt werden, dass der Mann unter Nutzung falscher syrischer Papiere als „syrischer Flüchtling“ mit seiner Familie in Deutschland eingereist war. Zu seiner algerischen Klaridentität wurde ein algerischer Haftbefehl wegen des Vorwurfs der Mitgliedschaft beim IS, analog § 129 a, b StGB festgestellt. Das gleiche gilt für seine Ehefrau. Koordinierte Ermittlungen ergaben, dass sich diese Personen in einer Flüchtlingsunterkunft in Attendorn / Sauerland aufhielten.

Je ein weiterer Beschuldigter konnte in Berlin sowie im Raum Hannover ermittelt werden. Diese wurden mit diversen polizeilichen Maßnahmen betreut. Den in enger Kooperation zwischen dem LKA Berlin, dem BfV, sowie den Ländern Niedersachsen (NI) und Nordrhein-Westfalen (NRW) geführten Ermittlungen lag der Vorwurf zugrunde, dass die vier Männer möglicherweise an der Planung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat (§ 89 a StGB) in Deutschland beteiligt waren und Kontakte zum IS unterhielten.

Am 4. Februar 2016 fanden Durchsuchungen an 13 Wohn- und Geschäftsadressen der vier Beschuldigten und anderer Personen statt. Ein Beschuldigter wurde aufgrund des o.g. algerischen Haftbefehls festgenommen und nach längerer Auslieferungshaft schließlich am 21. April 2017 nach Algerien ausgeliefert. Zwei weitere Beschuldigte waren bereits vorher nach vorangegangenen Festnahmen wegen des dringenden Tatverdachtes des mehrfachen Betruges, der Urkundenfälschung u.a. Delikte dorthin abgeschoben worden. Ein gegen den in Berlin aufhältigen Beschuldigten eingeleitetes weiteres Ermittlungsverfahren, das aus der Beweismittelauswertung generiert werden konnte (Geldüberweisung an den Hauptbeschuldigten für die Beschaffung von militärischen Ausrüstungsgegenständen), wurde vor dem Kammergericht Berlin verhandelt und führte am 10. Mai 2017 zu einer noch nicht rechtskräftigen Verurteilung wegen §§ 129a, b StGB. Er erhielt eine Freiheitsstrafe von

2 Jahren und 9 Monaten. Ein weiteres Ermittlungsverfahren nach § 89a StGB ist gegen ihn noch anhängig.

Die Auswertung bestätigte ferner, dass der in NRW in Auslieferungshaft befindliche Beschuldigte nachweislich beim IS gewesen ist, für diesen arbeitete und mit hoher Wahrscheinlichkeit auch für diesen gekämpft hat.

Im Nachgang der Durchsuchungsmaßnahmen vom 4. Februar 2016 fanden insgesamt fünf weitere Durchsuchungen mit diversen umfangreichen Vernehmungen im Bundesgebiet statt. Es wurden 10 PC, 36 Handys und 61 Speichermedien ausgewertet.

#### BAO „Konvoi“

Am 1. November 2016 erreichte ein Gefährdungshinweis des BfV das LKA Berlin. Es wurde davon ausgegangen, dass ein zu diesem Zeitpunkt lediglich unter seinen syrischen Falschpersonalien bekannter Mann, der dem IS angehört, plant, in der Bundesrepublik Deutschland in Kürze einen Anschlag zu begehen. Aufgrund des daraufhin vom GBA beim BGH eingeleiteten Strafverfahrens wegen §§ 129a, b StGB und § 89a StGB wurde der Mann am 2. November 2016 vorläufig festgenommen und seine Berliner Aufenthaltsanschrift durchsucht. Der Beschuldigte wurde am Folgetag nach Karlsruhe transportiert und dort einem Ermittlungsrichter am BGH vorgeführt, der den dringenden Tatverdacht jedoch zu diesem Zeitpunkt verneinte. Die bevorstehende Entlassung des Beschuldigten konnte allerdings aufgrund eines parallel hier geführten Ermittlungsverfahrens wegen Urkundenfälschung - Gegenstand ist der falsche syrische Reisepass, mit welchem er im Oktober 2015 in die Bundesrepublik Deutschland einreiste - verhindert werden. Im unmittelbaren Anschluss an den Termin beim BGH wurde der Beschuldigte deshalb im Amtsgericht Karlsruhe einem Ermittlungsrichter vorgeführt. Von dort wurde zu diesem Verfahren auf Antrag der GStA Berlin ein Haftbefehl erlassen. Die weiteren Ermittlungen ergaben u.a., dass es sich bei dem Beschuldigten nicht um einen Syrer sondern tatsächlich

um einen 24-jährigen Tunesier handelt. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hat den Asylantrag des Beschuldigten mittlerweile rechtskräftig abgelehnt. Umfangreiche Ermittlungen führten in der Folge zur Erhärtung des Tatverdachtes im vom GBA geführten Terrorverfahren. So konnte u.a. trotz der in weiten Teilen konspirativ erfolgten Kommunikation der Kontakt des Beschuldigten zu einem in Syrien bzw. Irak aufhältigen Mitglied des IS noch bis kurz vor seiner Festnahme nachgewiesen werden. Konkrete Anschlagplanungen des Beschuldigten sind indes noch nicht zweifelsfrei zu belegen. Nach insgesamt sechs Wochen wurde am 14. Dezember 2016 durch den zuständigen Ermittlungsrichter des BGH aufgrund der vorliegenden Erkenntnisse letztlich doch Haftbefehl wegen des Verdachts der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung im Ausland erlassen.

In Absprache mit allen beteiligten Behörden konnte der Beschuldigte am 8. März 2017 erfolgreich nach Tunesien abgeschoben werden. Die Auswertung umfangreicher Beweismittel, die im Rahmen der justiziellen Rechtshilfe mit Frankreich erlangt werden konnten, dauert indes noch an.

#### BAO „Weihnachtsmarkt“

Am 19. Dezember 2016 steuerte der 24-jährige tunesische Staatsangehörige Anis AMRI einen polnischen Lkw in eine Menschenmenge auf dem Weihnachtsmarkt am Breitscheidplatz in Berlin-Charlottenburg, wodurch 12 Menschen getötet und 67 verletzt wurden. Der Lkw befand sich zuvor am Friedrich-Krause-Ufer in der Nähe des Landesamtes für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten, Ausländerbehörde Berlin, wo zunächst eine tödliche Schussabgabe auf den polnischen Lkw-Fahrer erfolgte. AMRI flüchtete nach der Tat über die Niederlande nach Italien, wo er im Rahmen einer Personenkontrolle am 23. Dezember 2016 von italienischen Beamten erschossen wurde.

### 6.2.3 Prognose

Im Bereich der Politisch motivierten Ausländerkriminalität stellt der islamistische Terrorismus nach wie vor eine anhaltende Bedrohung dar. Deutsche Interessen im In- und Ausland sind erklärtes und tatsächliches Ziel jihadistisch motivierter Gewalt. Für diese besteht damit auch weiterhin eine hohe abstrakte Gefährdung, die sich jederzeit in Form von sicherheitsrelevanten Ereignissen bis hin zu Anschlägen konkretisieren kann.

Es ist zu erwarten, dass das Al-Qaida-Netzwerk trotz geschwächter eigener Strukturen ebenfalls den Anspruch für sich erhebt, größere terroristische Aktivitäten gegen westliche Ziele durchführen und sich zudem gegen den konkurrierenden IS behaupten zu wollen.

Es besteht die Gefahr, dass sich Personen zur Planung oder Durchführung terroristischer Taten aus vermeintlich religiösen oder ideologischen Gründen verpflichtet fühlen. Vor dem Hintergrund der anhaltenden Auseinandersetzungen in Syrien und im Irak werden auch weiterhin Islamisten aus dem Berliner Raum versuchen, in diese Kriegsgebiete auszureisen, um sich dort aktiv an Kampfhandlungen zu beteiligen oder um als humanitäre Hilfe deklarierte, monetäre und logistische Unterstützung für jihadistische Gruppierungen und Organisationen zu leisten. Auch im Jahr 2017 wird bundesweit der Erteilung von Ausreiseverboten in Kriegsgebiete besondere Aufmerksamkeit zuteil.

Obwohl derzeit ein Rückgang der Flüchtlingszahlen und Asylbegehrenden verzeichnet werden kann, ist weiterhin mit einem Zustrom von geflüchteten Menschen bzw. Asylbegehrenden zu rechnen, verbunden mit den damit einhergehenden Herausforderungen für die Polizei Berlin.

Grundsätzlich ist eine Veränderung der dargestellten derzeitigen Lage im Phänomenbereich islamistischer Extremismus/Terrorismus nicht zu erwarten. Vielmehr zeichnet sich ein stetig wachsendes islamistisches Personenpotenzial ab. Dabei kommt den sozialen Medien im

---

Rahmen der Propaganda, Radikalisierung, Vernetzung und Rekrutierung von Personen nach wie vor eine besondere Bedeutung zu.

## 7 Sonstige/Nicht zuzuordnen

### 7.1 Besondere Entwicklungen

#### 7.1.1 Asylthematik und Flüchtlingspolitik

Auch im Berichtsjahr führte die, wenn auch rückläufige Einreise von geflüchteten Menschen und Asylbegehrenden und damit einhergehend die Errichtung weiterer Unterkünfte nicht nur zur Begehung von Resonanztaten in den Phänomenbereichen PMK - rechts und PMK - links, sondern es wurden auch Fälle registriert, die keinem Phänomenbereich eindeutig zugeordnet werden konnten. Darüber hinaus nahmen sowohl an Versammlungen gegen die Einrichtung von Flüchtlingsunterkünften oder BÄRGIDA-Versammlungen als auch an den entsprechenden Gegendemonstrationen Personen des bürgerlichen Spektrums teil und begingen dabei auch politisch motivierte Straftaten.

- Am 18. Juli 2016 warf ein 54-jähriger Mann vom Balkon seiner Wohnung einen gefüllten Müllbeutel in Richtung der Teilnehmer der BÄRGIDA-Kundgebung. In seiner Vernehmung gab er an, dass er damit seinen Unmut über die Kundgebung zum Ausdruck bringen wollte.

Vor allem die angebliche Entführung und Vergewaltigung eines russischstämmigen 13-jährigen Mädchens durch „Migranten“ führte unter russischstämmigen Mitbürgern zu teilweise strafrechtlich relevanten Reaktionen:

- Fünf unbekannte Personen betraten am 15. Januar 2016 in Falkenberg das Grundstück der Flüchtlingsunterkunft, liefen weiter bis an den Eingangscontainer und riefen dabei russische Worte. Eine der Personen schlug mit einem Hammer gegen eine Fensterscheibe des Containers, so dass diese zersplitterte. Dadurch wurde

ein Wachschutz-Mitarbeiter leicht durch Glassplitter verletzt. Anschließend flüchteten alle Personen unerkannt.

### 7.1.2 Tierschutz/Tierrecht/Jagd

Der militante Tierschutz stellte sich in den vergangenen Jahren durchaus facettenreich dar, wobei sich - zumindest in Berlin - das Tragen von echten Tierpelzen und die Jagd als Hauptaktionsfelder herauskristallisierten. Aber auch die Massentierhaltung und daraus resultierend der Verzehr von Fleisch führten im Berichtsjahr zu vereinzelt Aktionen mit strafrechtlicher Relevanz.

- Am 14. Januar 2016 verschaffte sich eine Person Zugang zu einer Firma, welche Zertifikate für andere Firmen und Betriebe ausstellt, die mit der Herstellung, Verarbeitung und Nutzung von Tierfutter und Anlagen zur Tierhaltung befasst sind bzw. für Betriebe, die Tierhaltung betreiben, indem sie angab, ein Paket abgeben zu wollen. Nach Öffnung der Tür wurde die Mitarbeiterin der Firma von zwei Männern in ein Gespräch verwickelt. Etwa zehn weitere Personen versammelten sich vor dem Büro und eine Frau verlas unter Zuhilfenahme eines Megaphons Texte, die sich gegen die Tätigkeit der betroffenen Firma und gegen Massentierhaltung richteten.

Auch im Rahmen der jährlich stattfindenden „Grünen Woche“ kam es zu strafrechtlich relevanten Aktionen von Tierschützern:

- Während der Eröffnungsfeierlichkeiten am 15. Januar 2016 stellten sich zwei Frauen und ein Mann vor eine Fernsehkamera, riefen verschiedene Äußerungen gegen Massentierhaltung und hielten Zettel mit der Aufschrift „Stoppt die Massentierhaltung“ und dem Bild einer Kuh vor die Kamera.

### 7.1.3 Umweltschutz

Die seit Jahren geforderte Beendigung der Nutzung von Kernenergie und fossilen Rohstoffen zur Energiegewinnung führte auch im Berichtsjahr zu Protestaktionen und damit einhergehend zu politisch motivierten Straftaten. Vor allem die Umweltschutzorganisation „Greenpeace“ machte durch zum Teil medienwirksame Aktionen bspw. auf die Kohlepolitik der Bundesregierung aufmerksam.

- Eine größere Gruppe von Greenpeace-Aktivisten näherte sich am 31. Mai 2016 dem Bundeskanzleramt und verspernte mit mitgeführten, selbstgebaute Windrädern die Ein- und Ausfahrt. Auf ein Ansprechen durch Polizeikräfte reagierte die Gruppe nicht und ließ dabei ein- und ausfahrende Fahrzeuge nur widerwillig passieren. Als der Bereich geräumt werden sollte, setzte sich einer der Aktivisten auf die Fahrbahn und kam der Aufforderung, diese zu verlassen, nicht nach. Deshalb wurde er von der Straße getragen.

### 7.1.4 Wahl zum Berliner Abgeordnetenhaus

Die diesjährige Wahl zum Berliner Abgeordnetenhaus am 18. September 2016 und der damit einhergehende Wahlkampf führten phänomenbereichsübergreifend zu politisch motivierten Straftaten. Es wurden in allen Phänomenbereichen insgesamt 289 Fälle registriert. Bei 19 Fällen handelte es sich um Gewaltdelikte.

- Unbekannte Täter setzten in den späten Abendstunden des 4. August 2016 in Berlin-Staaken einen Wahlwerbebus der CDU in Brand. Dieser war auf einem Park-&-Ride-Parkplatz ordnungsgemäß abgestellt. Der Parkplatz selbst ist nur schlecht beleuchtet. Das Fahrzeug wurde erheblich beschädigt. Eine politische Motivation ist anzunehmen, die Zuordnung zu einem Phänomenbereich jedoch aufgrund der vagen Spurenlage nicht möglich.

- Am 25. August 2016 setzten unbekannte Täter in Lichtenberg ein Wahlkampffahrzeug der SPD in Brand. Als Brandausbruchstelle ist der linke Vorderreifen zu vermuten. Das Fahrzeug brannte komplett aus.

Insgesamt wurden phänomenbereichsübergreifend 2475 Wahlplakate beschädigt, zerstört oder entwendet.

## 7.2 Prognose

Sowohl die fortgesetzte Zuwanderung von geflüchteten Menschen und Asylbegehrenden als auch Themen, wie Umwelt- und Tierschutz oder geplante größere Verkehrsprojekte, werden weiterhin Einfluss auf die Entwicklung des Fallaufkommens im Bereich „Sonstige/Nicht zuzuordnen“ haben.

Erfahrungsgemäß wird auch die am 24. September 2017 anstehende Wahl zum 19. Deutschen Bundestag für ein erhöhtes Fallaufkommen im Bereich der politisch motivierten Straftaten sorgen.

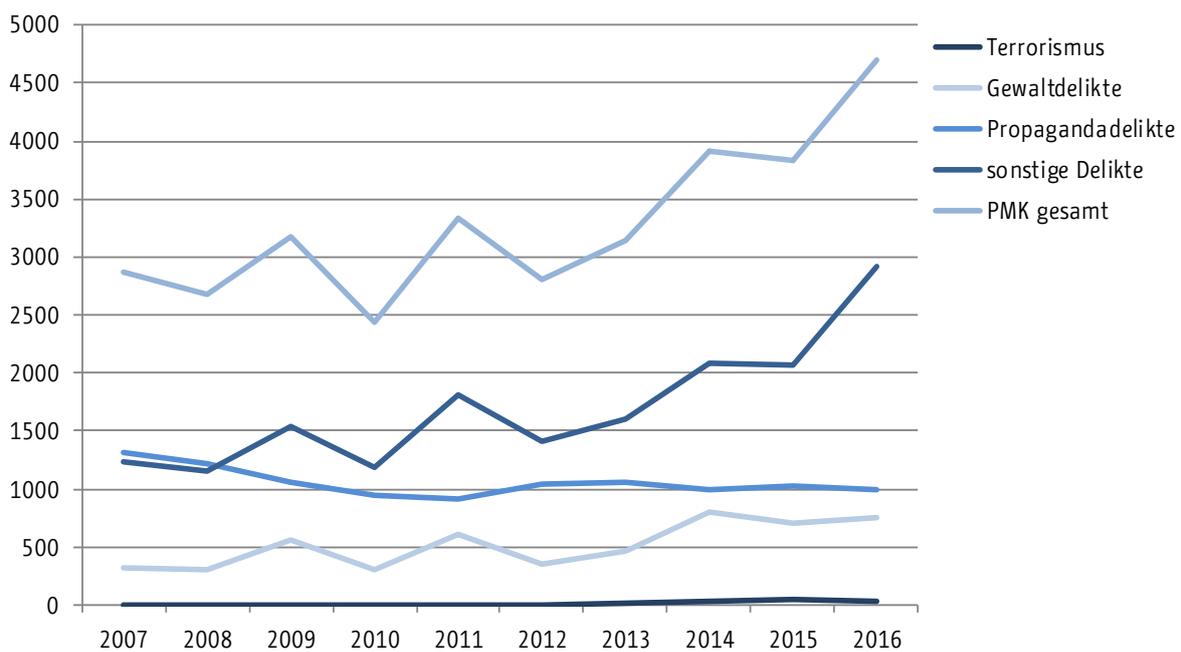
Internationale Krisen bzw. herausragende Ereignisse gehen in der Regel mit einem erhöhten Demonstrationsgeschehen einher. Dies könnte ebenfalls Auswirkungen auf das Fallaufkommen im Jahr 2017 haben.

## 8 Anhang

### 8.1 Fallzahlen Politisch motivierte Kriminalität

#### 8.1.1 Entwicklung der Fallzahlen PMK

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Terrorismus	2	4	8	7	4	5	22	33	41	34
Gewaltdelikte	320	306	559	306	609	351	464	795	699	746
Propagandadelikte	1314	1212	1066	948	909	1049	1066	994	1022	996
sonstige Delikte	1238	1160	1541	1181	1810	1405	1596	2088	2075	2924
<b>PMK gesamt</b>	<b>2874</b>	<b>2682</b>	<b>3174</b>	<b>2442</b>	<b>3332</b>	<b>2810</b>	<b>3148</b>	<b>3910</b>	<b>3837</b>	<b>4700</b>



Fallaufkommen PMK gesamt nach Deliktsarten im Langzeitvergleich

8.1.2 Fallaufkommen gegen Asylunterkünfte in den Deliktsbereichen aller Phänomenbereiche

	2015			2016		
	R	S	ges	R	S	ges
<b>PMK gegen Asylunterkünfte gesamt</b>	<b>45</b>	<b>13</b>	<b>58</b>	<b>45</b>	<b>9</b>	<b>54</b>
↪ Gewaltdelikte	12	1	13	6	1	7
↪ Brandstiftung	3	0	3	1	0	1
↪ Körperverletzung	8	1	9	5	1	6
↪ Landfriedensbruch	1	0	1	0	0	0

**Fallaufkommen PMK gesamt gegen Asylunterkünfte**

**Legende:**

R = PMK - rechts

S = Sonstige/Nicht zuzuordnen

In den Phänomenbereichen PMK - links und PMAK war kein derartiges Fallaufkommen zu verzeichnen.

### 8.1.3 Tatverdächtige PMK

	2015	2016
<b>PMK</b>	2187	2485
↪ männlich	1855	2063
↪ weiblich	332	422
↪ <b>Gewaltdelikte</b>	563	691
↪ männlich	482	558
↪ weiblich	81	133

Anzahl der Tatverdächtigen PMK nach Geschlecht im direkten Jahresvergleich

### 8.1.4 Opfer von Gewaltdelikten PMK

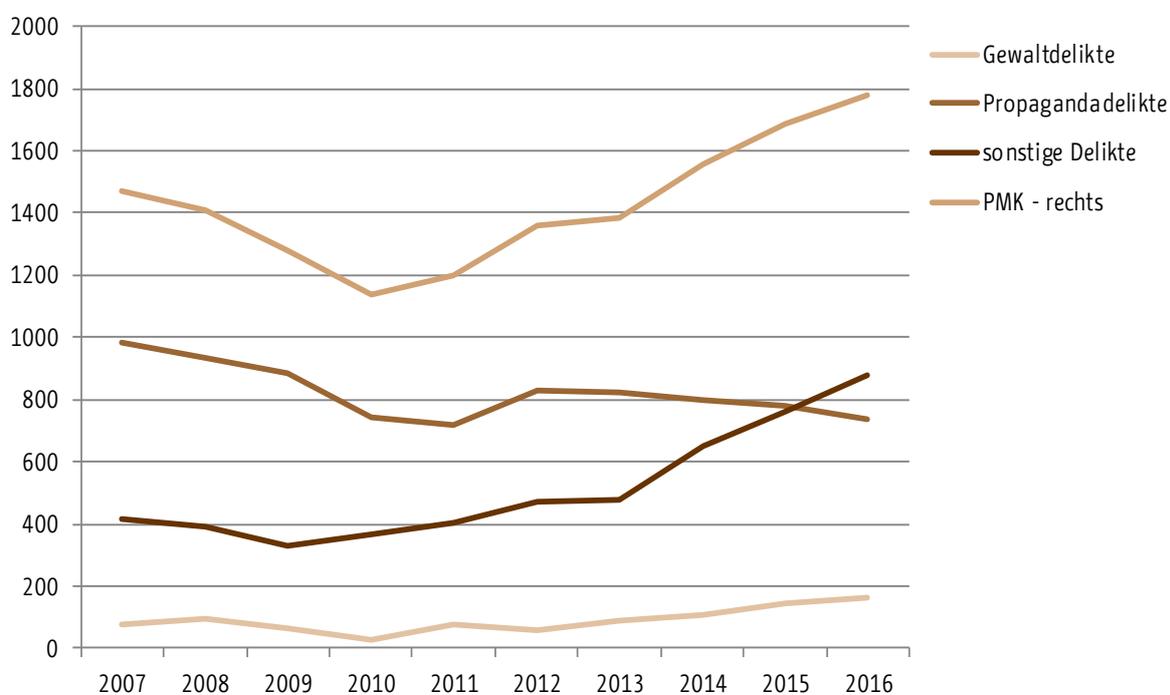
	2015	2016
männlich	270	294
weiblich	55	58
unbekannt	14	12
<b>Gesamt</b>	<b>339</b>	<b>364</b>

Opfer von Gewaltdelikten der PMK nach Geschlecht im direkten Jahresvergleich

## 8.2 Fallzahlen Politisch motivierte Kriminalität - rechts

### 8.2.1 Entwicklung der Fallzahlen PMK – rechts

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Gewaltdelikte	74	92	64	28	74	60	88	108	145	164
Propagandadelikte	982	931	884	744	718	831	822	801	778	734
sonstige Delikte	416	389	330	367	406	471	477	651	763	881
<b>PMK - rechts</b>	<b>1472</b>	<b>1412</b>	<b>1278</b>	<b>1139</b>	<b>1198</b>	<b>1362</b>	<b>1387</b>	<b>1560</b>	<b>1686</b>	<b>1779</b>

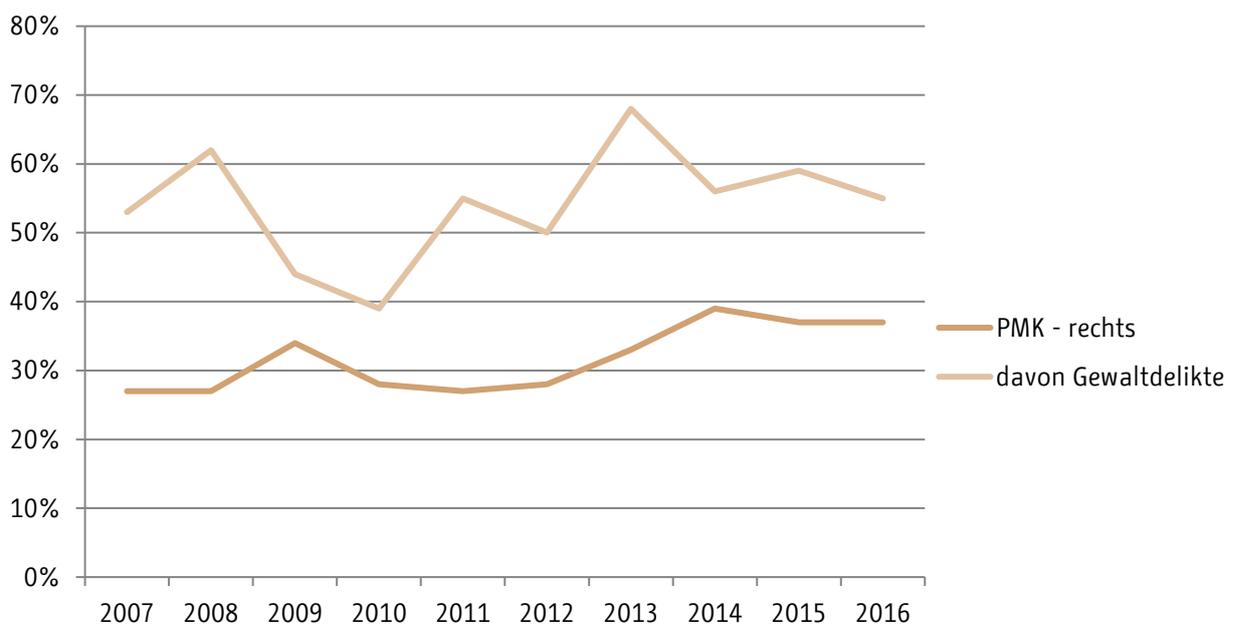


Fallaufkommen PMK - rechts nach Deliktsarten im Langzeitvergleich

## 8.2.2 Betrachtung der Aufklärungsquoten

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
PMK - rechts	1472	1412	1278	1139	1198	1362	1387	1560	1686	1779
↳ geklärt	397	381	430	316	328	376	452	614	621	654
Aufklärungsquote	27%	27%	34%	28%	27%	28%	33%	39%	37%	37%
↳ Gewaltdelikte	74	92	64	28	74	60	88	108	145	164
↳ geklärt	39	57	28	11	41	30	60	61	86	90
Aufklärungsquote	53%	62%	44%	39%	55%	50%	68%	56%	59%	55%

Fallaufkommen PMK - rechts mit Aufklärungsquote im Langzeitvergleich

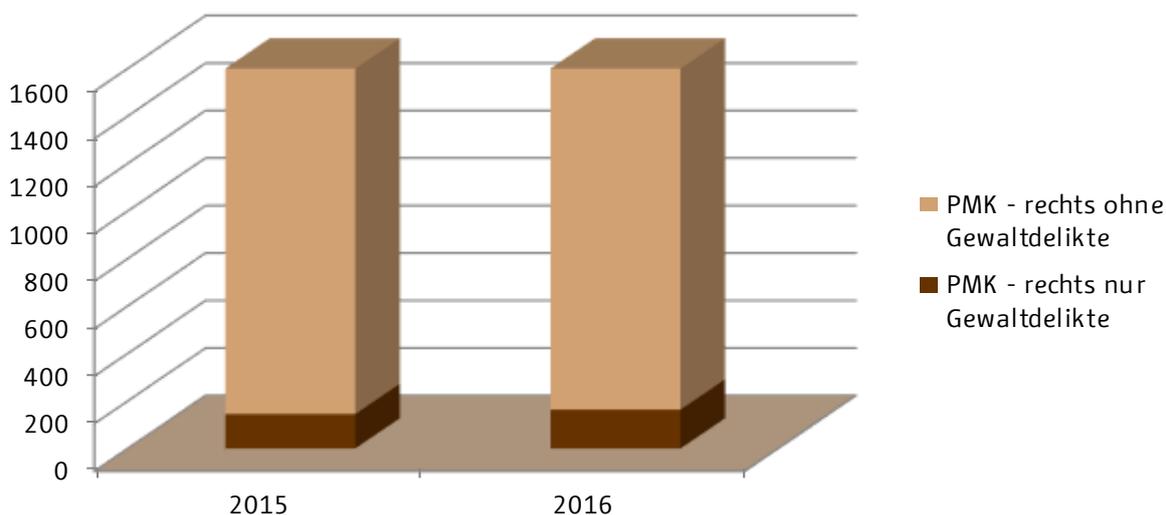


Entwicklung der Aufklärungsquote im Langzeitvergleich

### 8.2.3 Betrachtung ausgewählter Themenfelder PMK – rechts

	2015	2016	Entwicklung
PMK - rechts	1686	1779	6%
↪ antisemitisch	167	218	31%
↪ Ausländer-/Asylthematik	418	411	-2%
↪ gegen Asylunterkünfte	45	45	0%
↪ fremdenfeindlich	767	825	8%
↪ gegen links	101	88	-13%
↪ <b>Gewaltdelikte</b>	145	164	13%
↪ antisemitisch	9	8	- / -
↪ Ausländer-/Asylthematik	40	60	50%
↪ gegen Asylunterkünfte	11	6	- / -
↪ fremdenfeindlich	98	132	35%
↪ gegen links	27	15	-44%

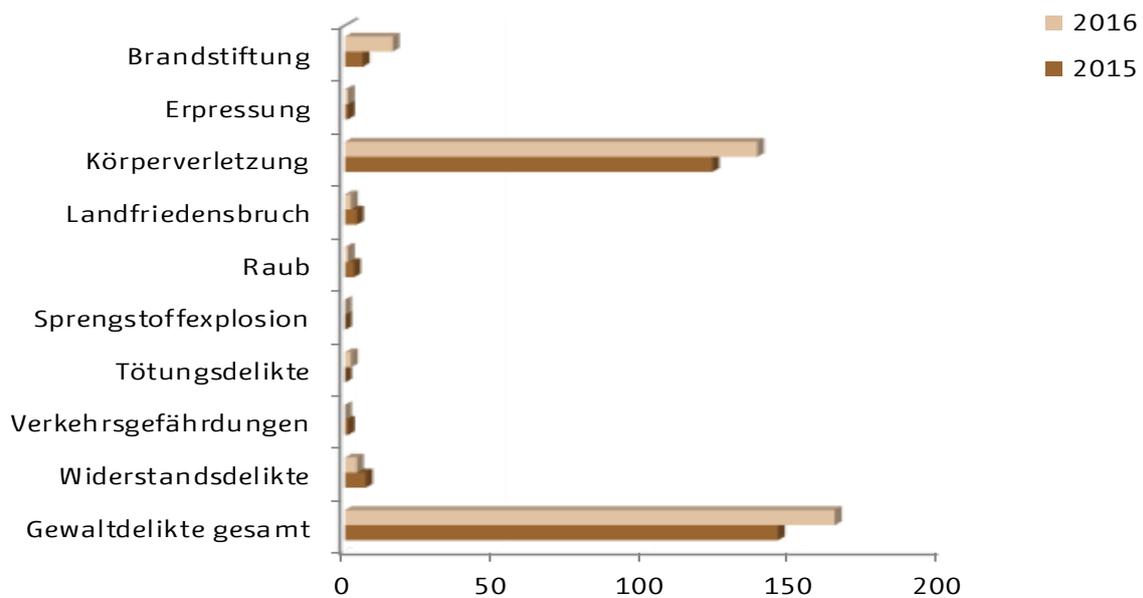
Fallaufkommen in ausgewählten Themenfeldern und Unterthemen der PMK - rechts im direkten Jahresvergleich



Darstellung des Anteils der Gewaltdelikte am Gesamtaufkommen PMK - rechts

### 8.2.4 Fallaufkommen PMK – rechts in den Deliktsbereichen der Gewaltdelikte

	<b>2015</b>	<b>2016</b>
Brandstiftung	6	16
Erpressung	1	1
Körperverletzung	123	138
Landfriedensbruch	4	2
Raub	3	1
Tötungsdelikte	0	2
Verkehrsgefährdungen	1	0
Widerstandsdelikte	7	4
<b>Gewaltdelikte gesamt</b>	<b>145</b>	<b>164</b>



Fallaufkommen PMK - rechts in den Deliktsbereichen der Gewaltdelikte im direkten

### 8.2.5 Betrachtung des Fallaufkommens PMK – rechts in den Bezirken

	PMK - rechts		☞ Gewaltdelikte	
	2015	2016	2015	2016
Charlottenburg-Wilmersdorf	111	123	11	12
Friedrichshain-Kreuzberg	116	144	11	15
Lichtenberg	142	123	14	10
Marzahn-Hellersdorf	190	143	25	15
Mitte	305	369	30	36
Neukölln	99	100	8	12
Pankow	185	145	18	17
Reinickendorf	71	93	7	8
Spandau	61	74	4	3
Steglitz-Zehlendorf	54	78	2	6
Tempelhof-Schöneberg	218	259	7	10
Treptow-Köpenick	134	128	8	20
<b>Berlin gesamt</b>	<b>1686</b>	<b>1779</b>	<b>145</b>	<b>164</b>

Fallaufkommen PMK - rechts in den Bezirken im direkten Jahresvergleich

### 8.2.6 Tatverdächtige PMK – rechts

	2015	2016
PMK - rechts	814	782
↪ männlich	746	706
↪ weiblich	68	76
↪ Gewaltdelikte	167	165
↪ männlich	148	149
↪ weiblich	19	16

Anzahl der Tatverdächtigen PMK - rechts nach Geschlecht  
im direkten Jahresvergleich

### 8.2.7 Gruppenstruktur der Tatverdächtigen PMK – rechts

	PMK - rechts		↪ Gewaltdelikte	
	2015	2016	2015	2016
Einzeltäter	294	301	63	74
2 Täter	19	22	9	10
3 - 5 Täter	18	8	9	3
6 - 10 Täter	5	6	2	1
über 10 Täter	64	48	3	2
unbekannt	2	3	0	0
<b>Anzahl geklärt</b>	<b>402</b>	<b>388</b>	<b>86</b>	<b>90</b>

Gruppenstruktur der Tatverdächtigen PMK - rechts bezogen  
auf die Anzahl der aufgeklärten Fälle

### 8.2.7 Opfer von Gewaltdelikten PMK – rechts

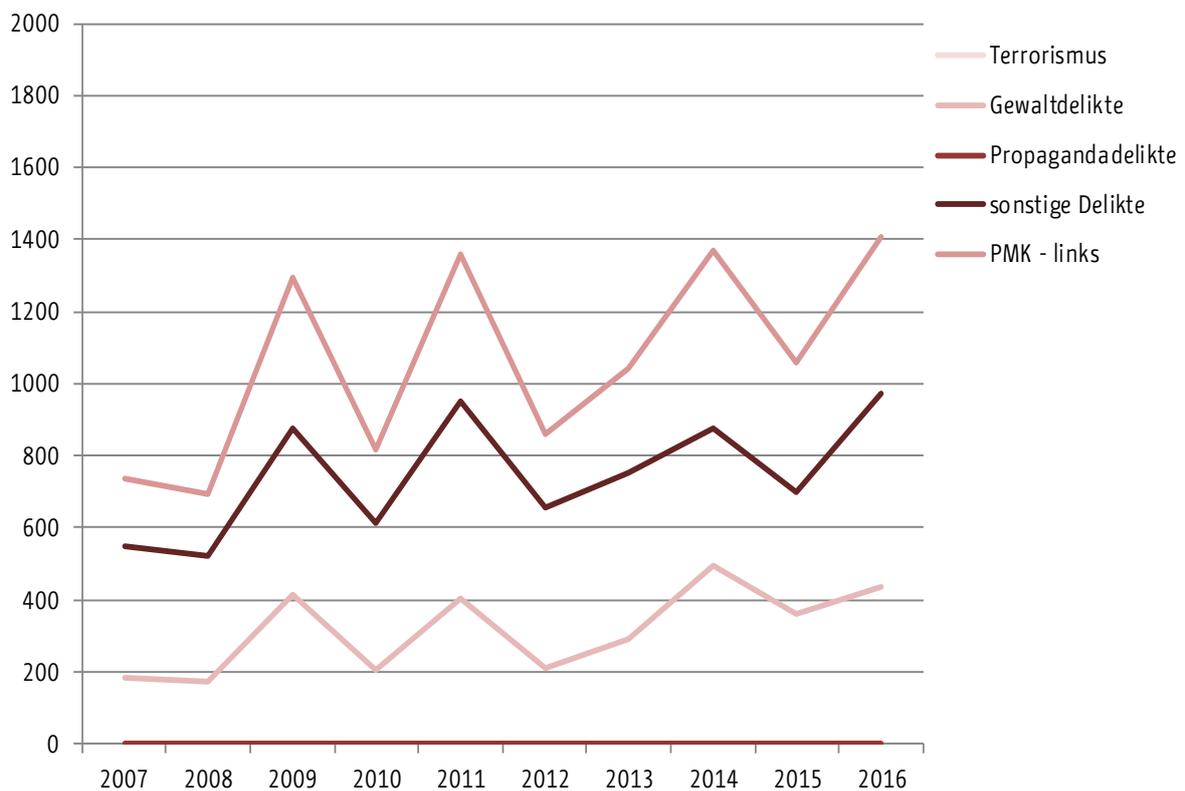
	2015	2016
männlich	130	125
weiblich	25	34
unbekannt	4	1
<b>Gesamt</b>	<b>159</b>	<b>160</b>

Opfer von Gewaltdelikten der PMK - rechts  
nach Geschlecht im direkten Jahresvergleich

## 8.3 Fallzahlen Politisch motivierte Kriminalität – links

### 8.3.1 Entwicklung der Fallzahlen PMK – links

	2007	2008	2009	20010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Terrorismus	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gewaltdelikte	186	171	415	206	406	208	292	495	359	438
Propagandadelikte	0	0	0	0	0	0	1	2	2	0
sonstige Delikte	550	521	878	613	951	654	751	875	698	970
<b>PMK - links</b>	<b>737</b>	<b>692</b>	<b>1293</b>	<b>819</b>	<b>1357</b>	<b>862</b>	<b>1044</b>	<b>1372</b>	<b>1059</b>	<b>1408</b>



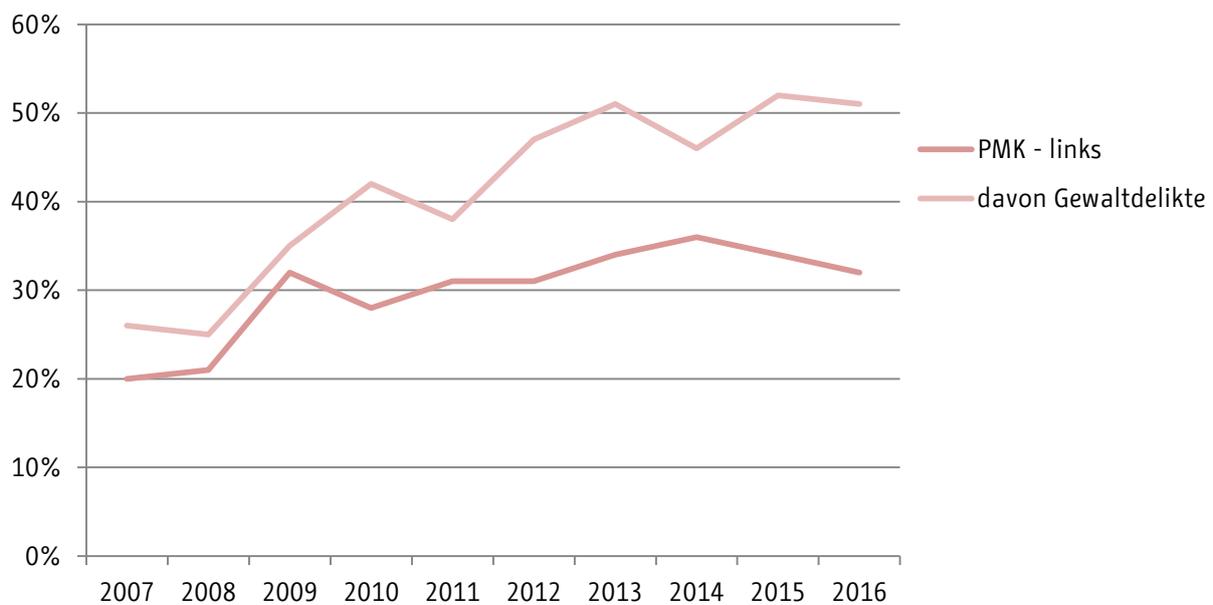
Fallaufkommen PMK - links nach Deliktsarten im Langzeitvergleich

Aufgrund der annähernd bzw. exakt gleichen Zahlenwerte bei den Terrorismus- und Propagandadelikten überlagern sich die Linien.

### 8.3.2 Betrachtung der Aufklärungsquoten

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
PMK - links	737	692	1293	819	1357	862	1044	1372	1059	1408
↳ geklärt	146	148	412	232	419	266	351	488	363	457
Aufklärungsquote	20%	21%	32%	28%	31%	31%	34%	36%	34%	32%
↳ Gewaltdelikte	186	171	415	206	406	208	292	495	359	438
↳ geklärt	48	43	146	87	156	98	150	227	188	223
Aufklärungsquote	26%	25%	35%	42%	38%	47%	51%	46%	52%	51%

Fallaufkommen PMK - links mit Aufklärungsquote im Langzeitvergleich

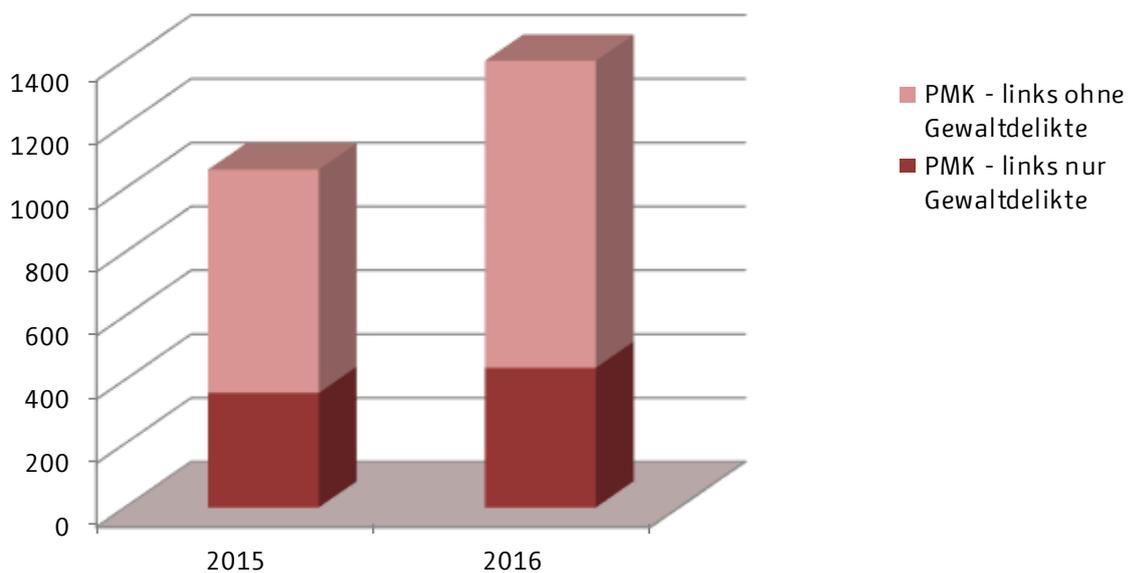


Entwicklung der Aufklärungsquote im Langzeitvergleich

### 8.3.3 Betrachtung ausgewählter Themenfelder PMK – links

	2015	2016	Entwicklung
PMK - links	1059	1408	33%
↪ Ausländer-/Asylthematik	279	156	-44%
↪ gegen rechts	368	456	24%
↪ Polizei	371	532	43%
↪ Umstrukturierung	231	632	174%
↪ <b>Gewaltdelikte</b>	359	438	22%
↪ Ausländer-/Asylthematik	120	62	-48%
↪ gegen rechts	119	132	11%
↪ Polizei	272	318	17%
↪ Umstrukturierung	61	205	236%

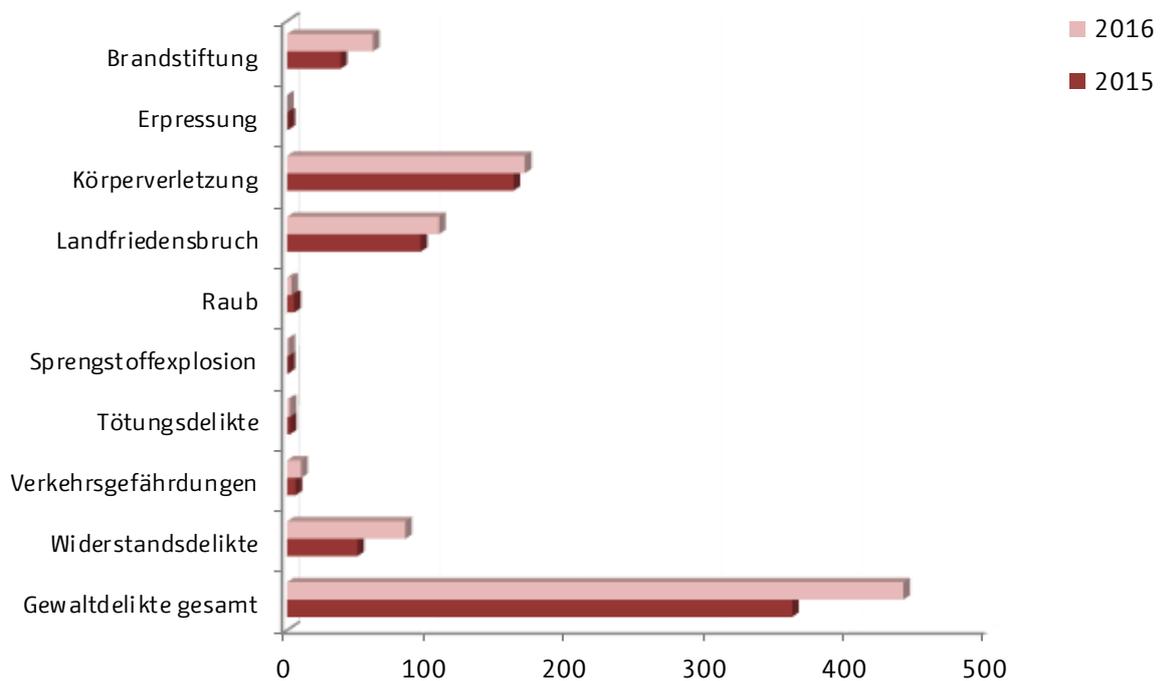
Fallaufkommen in ausgewählten Themenfeldern und Unterthemen der PMK - links im direkten Jahresvergleich



Darstellung des Anteils der Gewaltdelikte am Gesamtaufkommen PMK - links

### 8.3.4 Fallaufkommen PMK – links in den Deliktsbereichen der Gewaltdelikte

	<b>2015</b>	<b>2016</b>
Brandstiftung	38	61
Erpressung	1	0
Körperverletzung	161	169
Landfriedensbruch	95	108
Raub	5	3
Sprengstoffexplosion	1	1
Tötungsdelikte	2	2
Verkehrsfährdungen	6	10
Widerstandsdelikte	50	84
<b>Gewaltdelikte gesamt</b>	<b>359</b>	<b>438</b>



Fallaufkommen PMK - links in den Deliktsbereichen der Gewaltdelikte im direkten Jahresvergleich

### 8.3.5 Betrachtung des Fallaufkommens PMK – links in den Bezirken

	PMK - links		↪ Gewaltdelikte	
	2015	2015	2015	2016
Charlottenburg-Wilmersdorf	21	43	5	5
Friedrichshain-Kreuzberg	370	617	145	227
Lichtenberg	43	53	7	7
Marzahn-Hellersdorf	39	53	12	30
Mitte	318	320	147	116
Neukölln	86	98	14	17
Pankow	71	102	16	18
Reinickendorf	16	13	3	1
Spandau	1	5	0	1
Steglitz-Zehlendorf	11	32	1	5
Tempelhof-Schöneberg	30	43	2	6
Treptow-Köpenick	53	29	7	5
<b>Berlin gesamt</b>	<b>1059</b>	<b>1408</b>	<b>359</b>	<b>438</b>

Fallaufkommen PMK - links in den Bezirken nach Deliktsart im direkten Jahresvergleich

### 8.3.6 Tatverdächtige PMK – links

	2015	2016
<b>PMK - links</b>	474	770
↪ männlich	364	583
↪ weiblich	110	187
↪ <b>Gewaltdelikte</b>	229	436
↪ männlich	186	324
↪ weiblich	43	112

Anzahl der Tatverdächtigen PMK - links nach Geschlecht  
im direkten Jahresvergleich

### 8.3.7 Gruppenstruktur der Tatverdächtigen PMK – links

	PMK - links		↪ <b>Gewaltdelikte</b>	
	2015	2016	2015	2016
Einzeltäter	271	355	125	169
2 Täter	9	29	3	6
3 - 5 Täter	14	17	4	1
6 - 10 Täter	6	8	0	5
über 10 Täter	57	45	55	40
unbekannt	6	3	1	2
<b>Anzahl geklärt</b>	<b>363</b>	<b>457</b>	<b>188</b>	<b>223</b>

Gruppenstruktur der Tatverdächtigen PMK - links bezogen  
auf die Anzahl der aufgeklärten Fälle

### 8.3.8 Opfer von Gewaltdelikten PMK – links

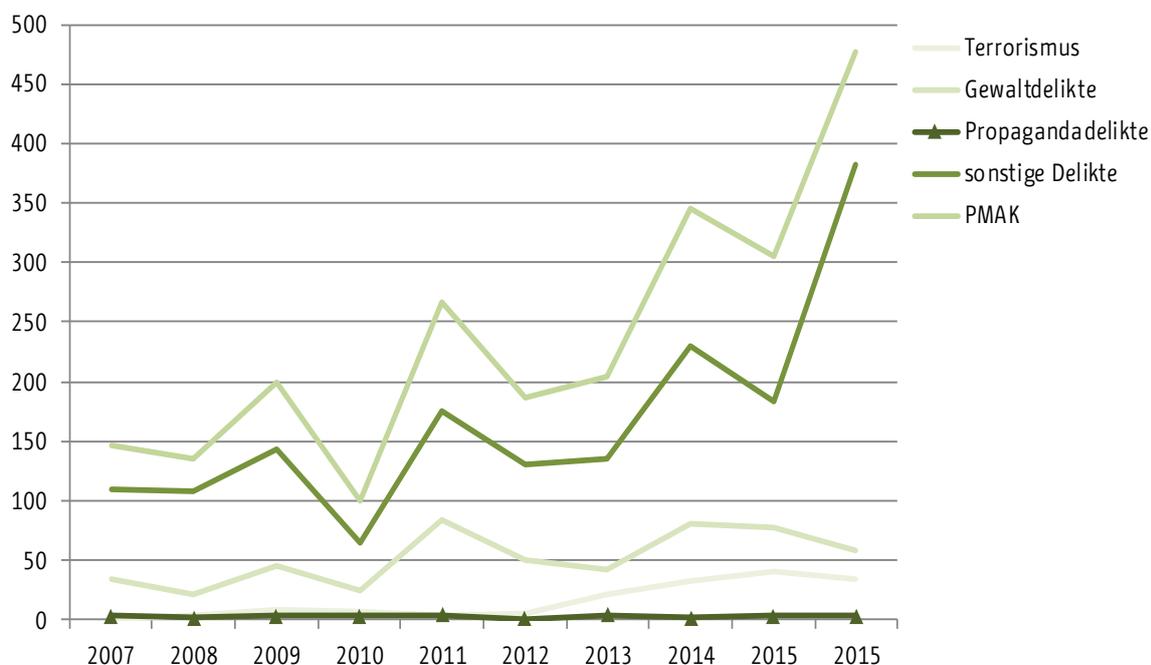
	2015	2016
männlich	36	37
weiblich	8	9
unbekannt	6	4
<b>Gesamt</b>	<b>50</b>	<b>50</b>

Opfer von Gewaltdelikten der PMK - links  
nach Geschlecht im direkten Jahresvergleich

## 8.4 Fallzahlen Politisch motivierte Ausländerkriminalität

### 8.4.1 Entwicklung der Fallzahlen PM-Ausländerkriminalität

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2015
Terrorismus	1	4	8	7	4	5	22	33	41	34
Gewaltdelikte	34	22	45	25	84	50	42	81	78	58
Propagandadelikte	3	2	3	3	4	1	4	2	3	3
sonstige Delikte	109	108	144	65	175	130	136	230	183	382
<b>PMAK</b>	<b>147</b>	<b>136</b>	<b>200</b>	<b>100</b>	<b>267</b>	<b>186</b>	<b>204</b>	<b>346</b>	<b>305</b>	<b>477</b>

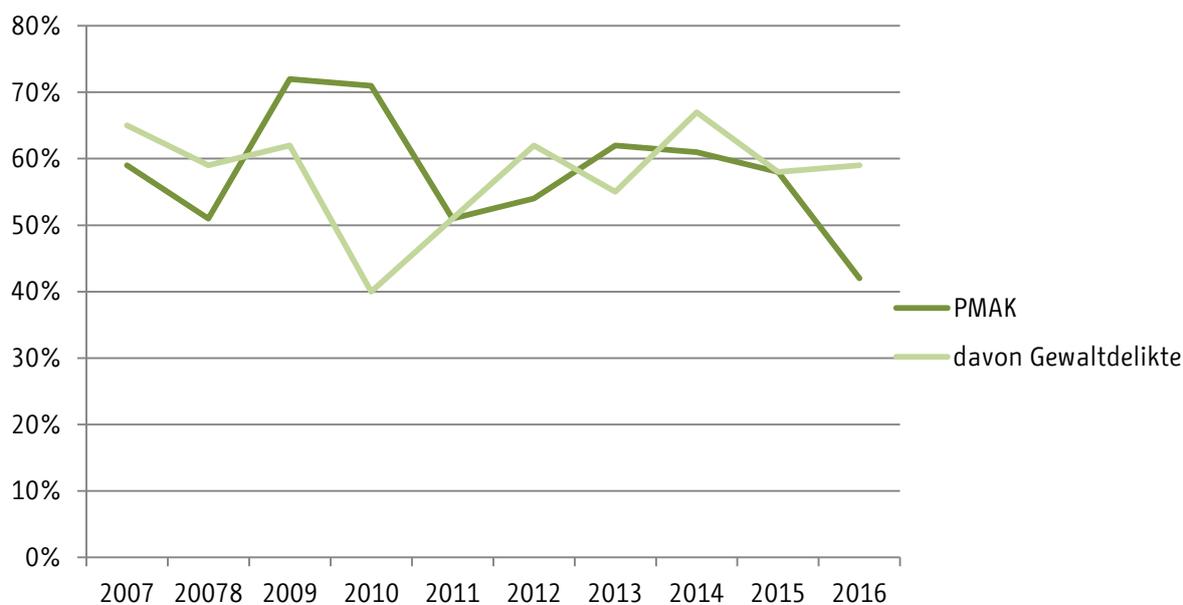


Fallaufkommen PMAK nach Deliktsarten im Langzeitvergleich

### 9.4.2 Betrachtung der Aufklärungsquoten

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
PMAK	147	136	200	100	267	186	204	346	305	477
↳ geklärt	86	69	144	71	135	101	126	212	177	201
Aufklärungsquote	59%	51%	72%	71%	51%	54%	62%	61%	58%	42%
↳ Gewaltdelikte	34	22	45	25	84	50	42	81	78	58
↳ geklärt	22	13	28	10	43	31	23	54	45	34
Aufklärungsquote	65%	59%	62%	40%	51%	62%	55%	67%	58%	59%

Fallaufkommen PMAK mit Aufklärungsquote im Langzeitvergleich

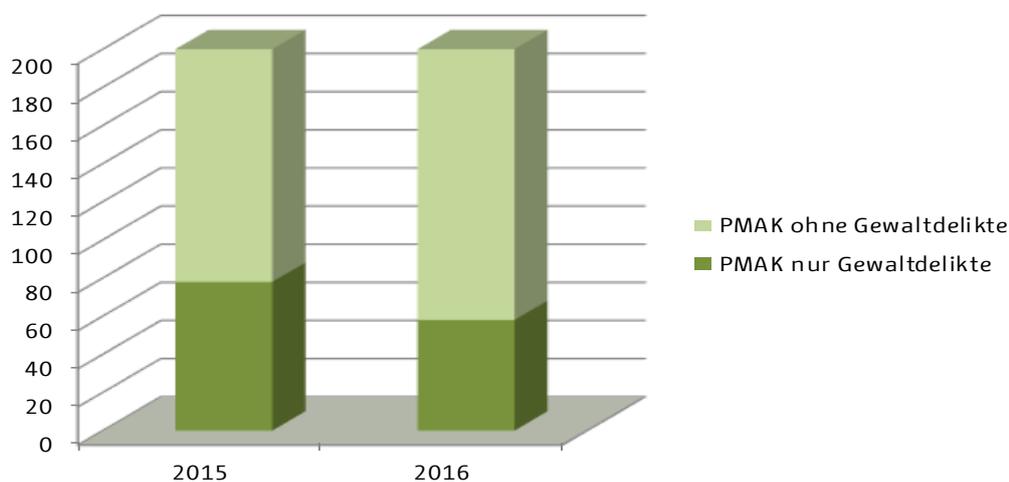


Entwicklung der Aufklärungsquote im Langzeitvergleich

### 8.4.3 Betrachtung ausgewählter Themenfelder PM-Ausländerkriminalität

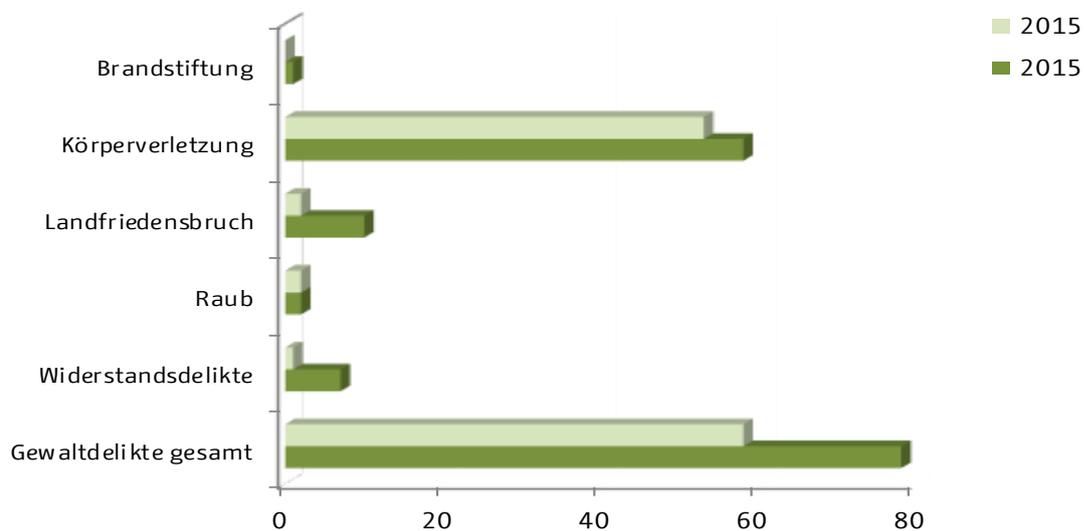
	2015	2016	Entwicklung
<b>PMAK</b>	<b>305</b>	<b>477</b>	<b>56%</b>
↪ antisemitisch	27	16	-41%
↪ Ausländer-/Asylthematik	7	46	- / -
↪ Islamismus/Fundamentalismus	98	73	-26%
↪ Israel-Palästinenser-Konflikt	23	10	-57%
↪ Krisenherde/Bürgerkriege	66	36	-45%
↪ PKK/Kurdenproblematik	86	95	10%
↪ <b>Gewaltdelikte</b>	<b>78</b>	<b>58</b>	<b>-26%</b>
↪ antisemitisch	3	2	- / -
↪ Ausländer-/Asylthematik	2	22	- / -
↪ Islamismus/Fundamentalismus	6	1	- / -
↪ Israel-Palästinenser-Konflikt	1	2	- / -
↪ Krisenherde/Bürgerkriege	14	3	- / -
↪ PKK/Kurdenproblematik	33	9	- / -

Fallaufkommen in ausgewählten Themenfeldern und Unterthemen der PMAK im direkten Jahresvergleich



#### 8.4.4 Fallaufkommen PM-Ausländerkriminalität in den Deliktsbereichen der Gewaltdelikte

	<b>2015</b>	<b>2016</b>
Brandstiftung	1	0
Körperverletzung	58	53
Landfriedensbruch	10	2
Raub	2	2
Widerstandsdelikte	7	1
<b>Gewaltdelikte gesamt</b>	<b>78</b>	<b>58</b>



**Fallaufkommen PMAK in den Deliktsbereichen der Gewaltdelikte im direkten Jahresvergleich**

#### 8.4.5 Betrachtung des Fallaufkommens PM-Ausländerkriminalität in den Bezirken

	PMAK		☞ Gewaltdelikte	
	2015	2016	2015	2016
Charlottenburg-Wilmersdorf	14	16	2	2
Friedrichshain-Kreuzberg	80	49	42	15
Lichtenberg	1	11	0	1
Marzahn-Hellersdorf	2	18	0	3
Mitte	89	252	24	15
Neukölln	35	38	5	6
Pankow	2	9	0	2
Reinickendorf	12	10	1	0
Spandau	14	18	0	4
Steglitz-Zehlendorf	8	6	1	3
Tempelhof-Schöneberg	47	44	2	6
Treptow-Köpenick	1	6	1	1
<b>Berlin gesamt</b>	<b>305</b>	<b>477</b>	<b>78</b>	<b>58</b>

Fallaufkommen PMAK in den Bezirken im direkten Jahresvergleich

#### 8.4.6 Tatverdächtige der PM-Ausländerkriminalität

	2015	2016
PMAK	247	239
↪ männlich	224	223
↪ weiblich	23	16
↪ Gewaltdelikte	72	48
↪ männlich	72	48
↪ weiblich	0	0

Anzahl der Tatverdächtigen PM-Ausländerkriminalität im direkten Jahresvergleich

#### 8.4.7 Gruppenstruktur der Tatverdächtigen PM-Ausländerkriminalität

	PMAK		↪ Gewaltdelikte	
	2015	2016	2015	2016
Einzeltäter	139	158	33	21
2 Täter	11	15	3	4
3 - 5 Täter	12	8	5	3
6 - 10 Täter	5	0	2	0
über 10 Täter	6	9	2	5
unbekannt	4	11	0	1
<b>Anzahl geklärt</b>	<b>177</b>	<b>201</b>	<b>45</b>	<b>34</b>

Gruppenstruktur der Tatverdächtigen PM-Ausländerkriminalität bezogen auf die Anzahl der aufgeklärten Fälle

#### 8.4.8 Opfer von Gewaltdelikten PM-Ausländerkriminalität

	2015	2016
männlich	56	65
weiblich	13	2
unbekannt	2	5
<b>Gesamt</b>	<b>71</b>	<b>72</b>

Opfer von Gewaltdelikten der PM-Ausländerkriminalität nach Geschlecht im direkten Jahresvergleich

## 8.5 Fallzahlen Sonstige/Nicht zuzuordnen

### 8.5.1 Entwicklung der Fallzahlen

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
PMK Sonstige	175	156	220	185	314	179	276	440	553	777
↳ geklärt	55	56	61	66	90	67	123	221	262	292
Aufklärungsquote	31%	36%	28%	36%	29%	37%	45%	50%	47%	38%
↳ Gewaltdelikte	26	21	35	47	45	33	42	111	117	86
↳ geklärt	10	9	12	16	14	17	18	83	83	41
Aufklärungsquote	38%	43%	34%	34%	31%	52%	43%	75%	71%	48%
ST ohne PM*	343	286	183	199	196	221	237	192	234	259
↳ geklärt	219	220	158	170	169	202	214	180	208	236
Aufklärungsquote	64%	77%	86%	85%	86%	91%	90%	94%	89%	91%
<b>Bereich Sonstige/Nicht zuzuordnen</b>										
<b>Gesamt</b>	<b>518</b>	<b>442</b>	<b>403</b>	<b>384</b>	<b>510</b>	<b>400</b>	<b>513</b>	<b>632</b>	<b>787</b>	<b>1036</b>
↳ geklärt	274	276	219	236	259	269	337	401	470	528
<b>Aufklärungsquote</b>	<b>53%</b>	<b>62%</b>	<b>54%</b>	<b>61%</b>	<b>51%</b>	<b>67%</b>	<b>66%</b>	<b>63%</b>	<b>60%</b>	<b>51%</b>

Fallaufkommen Sonstige/Nicht zuzuordnen im Fünfjahresvergleich

\* Staatsschutzkriminalität ohne explizite politische Motivation